Die schöne Päbstliche Jubel-Waare des Ablasses

vermehrt
durch die Creutzzugs- Todten- Vertrags- und Milchspeisen-Bullen,
welche
der Pabst an den König von Spanien verliehen, samt Beschreibung der Künste und Betrügereyen, dadurch sie in Gang gebracht worden, dergestalt, daß sie die Cortes oder Reichsstände endlich unvermerckt aller ihrer Rechte und Freyheiten beraubt haben,
aus
dem Engländer Michael Geddes
hochteutsch dargelegt
samt
einem Anhang
verschiedner merckwürdiger Sammlungen
von den Päbstlichen Geld-Erpressungen und derer Röm. Catholischen eigenen Klagen über dieselben.

Ez. 22. 27.
Sie verderben die Seelen um schändlichen Gewinns willen.

JENA, bey Johann Friedrich Schill, 1750.

Dem

Hochwohlgebohrnen Herrn,

HERRN

Franz Eberhard

Freyherrn

von Franckenberg

Ihro Königl. Mai. von Schweden und Hochfürstl. Durchlaucht. zu Hessen hochbetrauten Staats-Ministre Geheimden Rath und Ober-Amthauptmann in Schmalkalden

Meinem gnädigen Herrn

Hochgebohrner Freyherr,

Gnädiger Herr,

Eure **Hochfreyherrl. Excell.** werden gnädig erlauben, daß, da ich bey Ausgabe dieser übersetzten Bogen hin und her gesonnen, wer sie vielleicht unpartheyisch beurtheilen und folglich auch ohne Mißfallen annehmen möchte, bey Eurer **Hochfreyherrl. Excell.** endlich vor andern stehen zu bleiben ich mich erkühne. Es hat mir noch eines gottseeligen Lehrers Gedancke im Sinne gelegen, der an einem Orte sagt: GOtt sey nicht allezeit ein **Herr von Eilenburg**, sondern auch ein **Herr von Wartenberg**, und die Gläubigen müsten **Fürsten von Anhalt** seyn. Womit er gar artig nach seiner

Zeiten

Zeiten Art zu verstehen gab, daß, wenn GOtt mit der Hülfe verzöge, man desto mehr im Gebet **anhalten**, fortfahren und an der Gnaden-Thür **anklopfen** müste. Dabey fiel mir auch ein Wort-Spiel** auf **Dero hohen Geschlechts-Nahmen** ein, da **Sie** als ein **Herr von Franckenberg**, franck und frey, was recht ist, bekennen, Wahrheit lieben und (nach Salomons Ermahnung **Ihre Augen stracks (und gerade) vor sich hinsehen lassen**, * ohne dabey, wie die Welt pfleget, auf Nebendinge zu sehen, wenn nehmlich das **Auge ein Schalck ist** ** und nur auf Gefahr oder Nutzen achtet. Da hingegen **Ew. Hochfreyherrl. Excell. Ihr** vornehmstes Augenmerck auf das richten, was **Ihnen** Wahrheit und Gerechtigkeit vorhält. Davon schöne Beweisthümer vorhanden sind, welche jetzo anzuführen unnöthig ist.

Darinnen haben nun **Eure Hochfreyherrl. Excell.** ein vortreflich Kennzeichen, des in **Dero** Herzen wohnenden und wirckenden **Gnaden-Geistes** und einer ungeheuchelten Nachfolge GOttes, dessen **Antlitz** auch, mit Wohlgefallen, **auf alles schauet**, was **richtig** und

** Gott selbst braucht dergleichen schönes Wortspiel Jes. 5, 7. da im Hebr. Zedaka und Zeaka d. i. statt der Gerechtigkeit Geschrey oder Klage, an statt Mischpat Rechts Mischpach Schinderey ist.

* Sprüchw. 4, 25.

** Matth. 6, 22. 23.

und gleich ist.*** Ich geschweige, daß Sie eben derselbe Geist durch eine christliche Großmuth über die gemeinen, an irrdischen Dingen klebenden, Geister erhebet und Dero Glaube und Erkenntniß Sie fruchtbar in allen guten Wercken machet, daß man wohl sagen möchte: Solchen Glauben habe ich in Israel nicht funden*; Ohne daß der, so in der Höhe auf die Seelen acht hat** alles verborgene wohl erkennet und es an dem Tage, der alles klar macht*** öffentlich vergelten wird.*

Ich nehme mir dahero die Freyheit, Eurer Hochfreyherrl. Excell. als einem Kenner und Beschützer aller guten Wissenschaften auch diese geringe Blätter mit den etwa darinnen enthaltenen guten Wahrheiten und Nachrichten, so beydes Protestanten und Römisch-Catholischen, wo sie es recht bedencken und die alten Klagen vor Lutheri Zeit erwegen, nützlich seyn können, unterthänig zuzuschreiben, nicht in bettlerischen Absichten, wie mein Gewissen mir Zeugniß giebt, (obwohl manche Bücherschreiber oft von einerley Werck verschiedne Zuschriften in umgedruckten Bogen durch die Welt lauffen lassen, desto mehr damit zu erfischen). Nein! ich schäme mich

*** Ps. 11, 7.
* Matth. 8, 10.
** Sprüch. 24, 12.
*** 1 Cor. 3, 13.
* Matt. 6, 4.

mich zu betteln **, habe es auch Gottlob! noch nie, bey hoher und gnädiger Patronen Vorsorge über mir und den Meinigen, nöthig gehabt: Gott wird auch weiter helfen. Sondern es geschiehet bloß darum, daß ein so würdiger Nahme vornen an desto mehr Anlaß gebe, den darinnen enthaltenen Sachen nachzudencken, die Wahrheit zu erkennen und sie der gantzen Evangelischen Kirche zu Nutz und zu Erhaltung aller bürgerlichen und geistlichen höchstkostbarsten Freyheiten anzuwenden, auch Gott vor die Glückseeligkeit zu dancken, die alle diejenigen haben, welche unter Derer allerlöblichst-regierenden protestantischen Könige und Fürsten Schirm, und wo noch von andern hohen Häuptern ungekränckte Religion- und Gewissens-Freyheit verstattet wird, Gott in Ruhe und ohne Furcht, an Leib und Seele, Haab und Gut verschlungen zu werden (welches in den Ländern der stockblinden Finsterniß gar oft geschiehet) ungehindert dienen können.

Dabey mein hertzlicher Wunsch ist, daß Gott Eure Hochfreyherrl. Excell., Die der Völcker und Innwohner, (über welche Ihro Königl. Maj. von Schweden, Deren Lebens-Jahre Gott mit tausendfachen Seegen weit hinaus rücken

** Luc. 16, 3.

rücken wolle! aus allerweisesten Rath, Dieselben allerhöchst bestellet haben) allgemeine Lust und Zuflucht sind, denselben Völckern noch lange mit beständigen Ruhm der verwaltenden Regierungs-Geschäfte, zum Heil, Trost und Freude, bey ungeminderter Kraft und allem, sowohl Sie selbst als Dero gesammtes Hochfreyherrl. Haus betreffenden hohen Wohlseyn ungestört leben und Dero alten höchstschätzbaren Gnade mich ferner genießen lasse! der ich allezeit mit tieffer devotion beharre

Eurer Hochfreyherrl. Excell.

Jena den 10. Julii 1750.

unterthäniger Diener
und Verehrer

der Uebersetzer.

Vorrede des Uebersetzers.

Geneigter Leser!

Rom sollte sich vor Schaam unter die Erde verkriechen, und aus dem Staube mummeln; ja! zu den Bergen sagen: fallet über mich, und zu den Hügeln: bedecket mich vor dem Angesicht Gottes und der ehrbaren Welt, wegen der abscheulichen Thaten und Greuel, die es allenthalben angerichtet, da der Pabst als Statthalter Christi oder vielmehr Romuli I. wie viele sagen, in seinem Gnaden-Reich, das hier mit Christo in den Gläubigen verborgen ist Col. 3. und von keinem Gepränge weiß Luc. 17., sich in sein Macht-Reich geschwungen, wo er als Gott über alle Enden der Welt regieret, daß er auch über die Höhen der Erde schweben könnte, Reiche und Länder unter sein Joch zwänge, Kaiser und Könige zu seinen Hof-Dienst gebrauchte, in Bann thäte, absetzen und morden ließe, ihr Regiment allenthalben auch in Friede zweyköpfig machte, Gottes Ordnungen selbst umstiesse oder verstümmelte, Biebel verböte, den heil. Kelch raubte, Unterthanen gegen Fürsten verhetzte und von ihren Pflichten loßzehlte, selbst den Sohn wider den Vater, als Kaiser, aufwiegelte, wider Gottes Geboth dispensirte, alles ums Geld feil machte, durch Creutzzüge die Welt verwirrte, Ketzer (d. i. seine Widersacher) verbrennte, Blutbäder in Paris, Stockholm, Niederlanden, Irrland, Savoyen und Valtelin anrichtete, alle Welt durch Ablaß schätzte und aussaugte, und sich auch durch ein Glaubens-Gericht (darüber die Niederlande ehe im Blut schwimmen, als es bey sich, den Reichen zur Falle, einführen lassen wollten) selbst unter den Türcken und Barbaren verhaßt machte. Denn Gracian der Carmelit erzehlet* in Span. Spr. daß als er in der Barbarey gefangen worden, man ihn durchaus zum Feuer verdammt haben wollen, weil er vor einen Inquisitor gehalten worden, der den Barbaren ein gleiches in Spanien thäte. So daß der Dey zu Tunis ihn noch, unter Hoffnung einer großen Ranzion, Mühe gehabt gegen sie zu retten. Und in der That ist auch solch Glaubens-Gericht wie eine Hölle an den Orten, wo es herrschet, daraus keine Errettung ist, und erzehlt selbst die R. Cath. Gräfin von d'Aunoy (in Reise von Span.) daß der Generalinquisitor Card. von Torquemada, zur Isabella Zeit, 100000 Menschen

* im Buch Redencion de Cautiuos p. 303.

binnen 14 Jahren aufgeopfert, deren 6000. lebendig verbrannt worden. Und Thuanus schreibt (in Thuanneis) daß Muretus in Rom zu Sixti V. Zeit zu ihm gesaget: **Man weiß nicht, wo die Leute hier hinkommen. Des Abends redet man mit einem und des Morgens weiß niemand mehr, wo er blieben:** So geschwind schaffe sie die Inquisition fort. Daher Lutherus in seiner **Ermahnung an die L. Deutschen und im Pabstthum vom Teuffel gestifft,** (dawider die Dillingischen Jesuiten zu Anfang des dreysigjährigen Krieges zu toben anfiengen, und solch Buch mit dem Liede: **Erhalt uns Herr bey deinem Wort** &c. abgeschaft haben wollten, dawider aber der glorw. Churf. von Sachsen mit allen seinen Theologen in der **Haupt-Vertheidig.** des Aug-Apf. als einen Religions-Friedens-Bruch feyerlich protestirten: Sintemahl dieser Bruch auch auf ungerade **Art** geschehen könne. Z. E. wenn Leute nur auf Anstiften der Widersacher über Vermögen beschwert den Wanderstab erwehlten, wodurch zuletzt die Gemeinden und der Gottesdienst eingienge und es also eben so viel wäre, als wenn R. **Catholische Heere** einbrächen und alles plünderten, nur daß eines verdeckt und künstlich, das andre aber offenbahr und desto besser zu mercken und zu hintertreiben wäre). Daher hat, sage ich, Lutherus, der den Geist des Pabstthums wohl kannte, Ursache gehabt zu erweisen, **daß alle, die auf der Widersacher Seite hielten, oder dazu träten und um alle die Tieffen der Boßheit wüsten oder wissen könnten, so daselbst wären, sich auch aller solchen Sünden theilhaftig machten,** und folglich gleiche Verdammniß zu fürchten hätten. Denn die Liebe freuet sich nicht des Unrechts, 1 Cor. 13. sondern muß auf alle Art demselben steuren und wehren helfen. Wo man aber das selber nicht thut und auch andern wehret, so hilft man den Tempel Gottes zerstören und Satans Reich bauen; Wie der Erzbösewicht Laud in England that, da er alle, die **gelinde vom Pabstthum und gut von Vereinigung** mit der **Röm. Kirche** schrieben, lobte und förderte, die andern Redlichen aber, die dergleichen widerlegten, schweigen hiesse und gar drückte: da er die Nachmittags-Predigten einstellen ließ, viele Pfarrer absetzte und die Stellen unbesetzt ließ, daß alles in **Unwissenheit verwildern** und der Pabst in Trüben fischen sollte. Darüber er auch seinen gerechten Lohn empfieng. (vid. Lauds-Acta im Englischen.)

Ob nun wohl Rom so verhaßt worden und mit Schanden bestanden, so tritt es dennoch jetzt am klaren Licht des Evangelii, da es sonst noch in vielen Stücken, den Röm. Catholischen selber zum Besten, zurück hält und die hellen Posaunen der Protestantischen Prediger fürchten muß, mit seiner **Jubel-Bulle** wieder hervor und schmücket sich aufs schönste durch allerhand

Schein

Schein und vorgegebne Ankunft selbst fremder Armenier, welche aber wohl, wie man ihnen diese List schon abgemerckt * gute Italiäner, die die Kappe solcher fremden Länder-Titul tragen, gewesen seyn mögen. Da wird denn das arme Volck aus der gantzen Christenheit nach Rom gesprenget, daß es zu Hause versäume, Weib und Kind verlasse, was es etwa ersparet hat, unterweges und in Rom verzehre, daselbst unter den vermengten Hauffen nicht viel Gutes, ausser dem äusserlichen Gepränge und Ceremonien-Tand sehe und lerne, und wohl gar mit mehr Sünden, als vorhin, beladen, wieder nach Hause komme, oder unterweges sterbe. Der Grund dieses Gnaden-Jahrs und des darinnen verkündigten Ablasses ist (wie schon längst gewiesen worden) erbärmlich, nehmlich das Fegfeuer. Man giebt dem heil. Vater Schlüssel in die Hände, die nicht schliessen, denn sie fahren entweder zu hoch ins Paradieß und Himmelreich, wohin auch alle Diener Christi mit ihren Amts-Schlüsseln reichen: oder zu tief in die unterste Hölle, den Kercker, da man die letzten Heller bezahlet, und die Grube ohne Wasser in Zacharia. Selbst weis er noch nicht, wo er die Schlüssel ansetzen, und das Feuer-Gewölbe finden soll, so er aufschliessen will. Denn zu geschweigen, daß es andre in Bädern, Gossen, Dach-Rinnen, ja! heimlichen Abtritten suchen, wo die Seelen oft ächzen und büssen, so ist auch das Feuer 1. Cor. 3. davon Paulus gedenckt, gar nicht zu seinem Kram, als darinnen einiges Werck verzehret wird, anders aber bleibet, da hingegen im Fegfeuer alles zum Leben erhalten werden soll und nichts hinein kommt, als was zeitlich hätte büssen sollen. Daher es Bellarminus selbst von der Schärfe des jüngsten Gerichts verstehet. So weiß weder Verkäuffer noch Käuffer, was sie verhandeln und erkauffen, und lauffen in der Irre wieder einander, und dennoch geht dieser Handel immer noch einigermasen von statten. Denn der Jesuit Laymann, Doctor und Prof. in Dillingen gestehet, daß der Pabst über jene Welt nichts zu sagen habe, weil die Todten unter einen andern Richter fielen, folglich auch der Ablaß nicht gewiß und untrüglich wäre, daher das Volck, wenn es genug gekauft, doch immer wieder kauffe und nie sicher sey. * Ja! Victoria und Scotus (beym Iof. Angles) sagen: Daß der Ablaß ein großer Irrthum sey. ** Und im Frantz. Msc. so ich habe; Reguln einer

)(2 guten

* Iewel in the defense of the apolog. of the Church of England p. 774. Weil der Patriarch von Assyrien und Armenien zu Rom gewesen, und da das Tridentinische Concilium unterschrieben haben sollte, so zeigt Iewel, daß Augustinus Romanus aufn Baselischen Concilio einen Ertz-Bischof von Nazareth, Petrus Paludens. einen Patriarch von Jerusalem ꝛc. u. s. w. abgegeben.

* In theol. mor. de Indulg.

** Siehe Riv. sommaire des Controvers.

guten Predigt, so entweder von Cardinal du Bois oder Abt Bignon, lehret ausdrücklich, daß man von solchen ungewissen und fabelhaften Dingen, (darunter auch der Ablaß steht) nicht predigen müste. Und in der That scheint er bey klugen Catholicken nicht viel geachtet zu werden, da ein gantzes großes Reich, wie Pohlen, nur 500. gl. nach Rom zu Allmosen gesandt, und dadurch gezeiget, daß es eben aus diesem Gnaden-Jahr nicht viel mache.

Man muß dennoch immer fortfahren vor solchen betrüglichen Handel zu warnen, weil überhaupt nur einen Ort und Stadt zu betrügen und in falsche Furcht und Schrecken zu setzen sträflich, geschweige so viel Länder, und wenn die Feinde wachen, und die Leute schlafen, das Unkraut leicht wieder überhand nimmt. Man muß auch um einiger einzelnen, freundlichen, friedliebenden, auch wohl gar redlichen Personen, mitten unter den Widersachern (die das oft nicht von ihrer Religion, sondern von einer guten natürlichen Art haben, wie Bayle in seinem Comment. Phil. sagt, dergleichen es auch unter Türcken und Heiden giebt) nicht aufhören, die Mißbräuche und den Aberglauben immerfort zu straffen, und der räuberischen Stadt ihre Greuel vorzuhalten: Zeph. 3, 1. Ez. 22, 2. Denn wenn der Körper des Pabstthums daher fähret, werden solche einzelne Personen wie Funcken von Fluthen des Meeres erstickt und verschlungen, daß sie entweder zurück weichen, oder dem großen Hauffen gäntzlich zufallen. Und Mahomets Unflath, den erst die Welt nicht achtete, sondern vor einen Spott hielt und verlachte, aber doch nicht ernstlich angrieff und einzutreiben suchte, nahm so spielende überhand, bis man nachmahls zu wehren nicht mehr im Stande war und wohl stille schweigen muste.

Darum haben sich bisher verschiedene gute Schriften wider den Jubel-Kram gefunden, darunter die gelehrten Leipziger Zeitungen einer ohne Nahmen gedacht: und sie angepriesen, und des Anspachischen Consistorial-Raths von der Liths Aberglaube, den ich nur obenhin ansehen können, in unsers Herrn Cuno Verlag auch gar erbaulich abgefasset zu seyn scheinet.

Ich habe denn auch des Mich. Geddes eines Engländers, der noch mehr wider den Pabst geschrieben, und lange in Lissabon von 1678. bis 88. bey der Englischen Factorey daselbst als Capellan gestanden, sein Wercklein von den 4. Päbstlichen Bullen, des Ablasses, die sich zu diesem Jubel- und Gnaden-Jahr wohl schicken, und voller nützlichen Anmerckungen sind, dabey ich nur am Ende eine einige etwas große von mir beygefüget, ins Teutsche übersetzt, als einen Beytrag liefern wollen. Man siehet daraus wie der oberste Hirte, der Petri Stelle bekleiden will, und zur Weyde der Schaafe und sich vor Christum gürten, und opffern zu lassen beruffen ist, folglich weltl. Fürsten, die die Schaafe berauben und schlachten wollten, wehren sollte, lieber mit ihnen theilet und ihnen alle Gelegenheit dazu giebt. Wie denn Rivetus (in seinem sommaire des Controv.) meldet, daß die billige gnugsame Ursache (warum man Ablaß z. E. etwa auf 10. Jahr gäbe) nicht ein geringes Geld, sondern eine erkleckliche gute Summe seyn müste, wie etwa (nach Ios. Angles) die Creutz-Bulle um einen großen Schatz, als etwa 100000. Ducaten an den König von Spanien gegeben und hernach vertheilet würde. So offenbahret sich in allen die Päbstliche Geldsucht! Und dieses übersetzte Werck habe ich mit einigen andern Sammlungen als einem Anhang vermehret, daraus man siehet, daß der Pabst überall immer den Reichen, und wenig den Armen diene. Künftig geliebt es GOtt, wenn dieß Beyfall hat, kan ein mehreres folgen. Womit ich den geneigten Leser der Gnade GOttes befehle. Jena den 10. Junii.

Cap. I.

Obwohl die Geldschneiderey in der Christenheit der abendländischen Gegenden, durch Verkauf Päbstlichen Ablasses, der Mißbrauch war, welcher D. Luthers Geist wider den Pabst, der solche falsche Waare schmiedete und verkaufte, zuerst aufgebracht, und viele gelehrte Protestanten die Gottlosigkeit und schändliche Folgen dieses Handels recht lebhaft vorgestellet haben: So habe ich doch noch nicht gesehn, daß jemand die Betrügereyen, so in dem rechten Cörper dieser Ablaß-Bullen stecken, sattsam hervorgezogen und gewiesen, was vor Griffe und Künste gebraucht worden, diesen Ablaß recht in Gang zu bringen und anzupreisen, damit dem ärgerlichen und verfluchten Handel gewehret würde. Und weil solche Waare nirgend besser abgehet, als in Spanien, und die Krämer da die wenigste Kunst brauchen, ihre Schalckheit zu bedecken: So will ich hier

1) den Innhalt dieser 4. Bullen, welche verschiedne Päbste allen Unterthanen solcher Monarchie verliehen, vor Augen legen.

2) Will ich einige Nachricht geben von dem in diesem Reiche durch den Pabst und den König aufgerichteten Kram-

 Laden,

Laden, daß solcher Handel recht mit Vortheil getrieben werde.

3) Will ich einige offenbahre Betrügereyen darinnen zeigen, und wie durch Einführung des päbstlichen vollen Ablasses die gemeinen Freyheiten von Spanien verlohren gegangen.

§. 1.

Die 4. Bullen sind 1) die Creutz-Zugs- 2) die Todten- 3) die Vertrags- 4) die Milchspeisen-Bullen.

1) In der Creutz-Bulle ertheilet Ihro Heiligkeit allen gläubigen Christen besagten Königreichs und Herrschaften, die entweder darinnen wohnen oder hinein kommen, und im Eifer vor die Ehre des heiligen Catholischen Glaubens dergestallt entbrennen, daß sie persönlich im Kriege und im Heer oder mit dem gesendeten Volck ein Jahr lang wider den Türcken und andre Ungläubige dienen, oder sonst persönlichen Beystand in solchem Heer thun, einen völligen Ablaß und Vergebung aller ihrer Sünden, wenn sie Reue im Hertzen haben und mit dem Munde beichten, oder da sie nicht beichten können, im hertzen doch gewünschet haben solches zu thun: dergleichen denen pflegt ertheilet zu werden, welche zur Eroberung des heiligen Landes zogen, oder auch im Jubel-Jahr, darinnen kund gethan wird, daß diejenigen, welche vor Ende dieses Feld-Zugs sterben, oder indem sie zum Heer reisen, oder wegen Leibes-Schwachheiten oder anderer Zufälle davon abgehen müssen, ehe der Zug vorüber, eben denselben vollen Ablaß, wie die andern, genießen sollen.

b) Die, welche nicht in Person in den Krieg ziehen können, und doch nach ihrem Stand und Vermögen Soldaten auf ihre Kosten dazu schicken, oder wo zwey, drey oder viere, die nicht mehr vermögen, zusammen treten, einen Soldaten zu stellen, oder wenn gantze Hauffen von Männern und Weibern, sie bettlen oder bettlen nicht, je vor zehn Personen un-

ter sich einen Soldaten stellen, so sollen sie eben den vollen Ablaß, den die Soldaten, so gesendet werden, haben, wenn sie würcklich in Krieg ziehen.

c) Geistliche, weltlichen- oder Mönch-Standes, welche mit Erlaubniß des Bischoffs oder der Obern zum Heer ziehn, alda den Gottesdienst zu versehen, sollen eben denselben Ablaß haben.

d) Die, welche nicht in Person in solchen Krieg ziehen, noch andre senden, gleichwohl aber von ihrem Vermögen reichlich dazu steuren, daß er geführt werde, indem sie das durch den Commissarium geforderte Allmosen, so nicht unter 2. Realen de Plata (das ist einen Schilling Sterling, oder 7. M. Groschen) seyn muß, bezahlen, sollen eben denselbigen Ablaß haben.

Außer dem vollen Ablaß und Vergebung aller ihrer Sünden werden denen, die sie an sich handeln, in dieser Bulle noch ein Hauffen andrer Begnadigungen und Freyheiten ertheilet.

a) Sie können, wenn ein Ort im Bann (oder interdict) ist, Meße hören und das Sacrament empfahen, und wenn sie sterben, mit einem mäßigen Leich-Gepränge christlich beerdiget werden.

b) Sie können, mit Genehmhaltung ihres Beicht-Vaters und Artztes, im Frühling und an Fast-Tagen Fleisch essen, und wo es ihnen beliebet, mögen sie in Fasten-Zeit Eyer, und was von Milch gemacht wird, essen.

c) Sie mögen sich einen Beicht-Vater wehlen, welcher volle Macht haben soll, sie einmahl in ihrem Leben und in der Stunde des Todtes von allen Sünden und Bann-Straffen, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen (außer der Ketzerey) loß zu zehlen, ob sie wohl sonst nur vor den päbstlichen Stuhl gehöreten, und in der Bulle Coena domini benennet sind; auch volle Macht haben von allen Gelübden,

damit sie gebunden sind, durch einen Tausch loßzuzehlen, außer der Gelübde der Keuschheit, des Klosterlebens und der Ultra-marinà oder Wallfahrt gen Jerusalem.

d) Wo sie jähling ohne Beicht-Vater stürben, wenn sie nur reuig sterben und sonst zu der von der Kirche gesetzten Zeit ordentlich gebeichtet und es nicht liederlich versäumet haben, so sollen sie vollen Ablaß und Vergebung aller ihrer Sünden samt einem christlichen Begräbniß haben.

e) Wer die Creutz-Bulle im Jahr 2 mahl kauft, soll Ablaß, Gnade und Freyheit, so darinnen ertheilt wird, doppelt haben, und kan in seinem Leben zweymahl von seinem Beicht-Vater loßgesprochen werden, von allen Sünden und Bann (ausgenommen die Ketzerey), ob solche wohl sonst vor den päbstlichen Stuhl gehöreten und in der Bulle Coena domini beniehmt stehen.

Daß nun solcher Bulle kein Nachtheil oder Hinderniß von andern verliehenen Ablaß, Gnade und Freyheiten entstehe, so sollen solche alle in dem Jahr, da diese Bulle verkündiget und geprediget wird, ruhen und inne halten, so daß während solcher Zeit kein anderer Ablaß und Gnade gewonnen werde, als durch Kauf dieser Bulle.

Wenn würcklich durch solche Bulle das alles zu erwerben stünde, so wäre mit wenig Gelde viel zu kauffen, nehmlich voller Ablaß und Vergebung aller Sünden, mit allen vorerwehnten Begnadigungen und Freyheiten. Die Armen können es haben vor 2 Realen de Plata d. i. 1. Schilling, Sterling, oder ohngefehr 7 Groschen. Die Reichen aber müssen sich mit dem Commissario so gut vergleichen als sie können, welcher unter 8 Realen nicht zufrieden seyn, sondern den Handel so hoch treiben muß, als er kann.

Diese Bulle währet nur 1. Jahr, und wer nun nicht ohne dieselbe seyn will (wie der ohnfehlbar will, welcher gläubt, daß solcher Ablaß und Gnade im Himmel gilt) muß

jähr-

jährlich eine neue kauffen, und wie sie nur auf die Person gehet, welche sie kauft und Geld davor zehlt,) indem sie ihr durch einen gedruckten Zettel mit ihrem Nahmen zugestellet wird, welchen Zettel man ja nicht verliehren muß:) So ist das schon etwas großes vor einen Tagelöhner und Handarbeiter, wenn er jährlich 2 Reale (oder 7 gr.) vor sich, eben so viel vor sein Weib, und eben so viel vor ein jedes seiner Kinder, so zur Beichte gehen kann, geben soll, dadurch er gewiß sich und seiner Familie empfindlichen Schaden thut.

Wenn sie das Geld nicht gleich baar bezahlen können, wie es oft geschieht, so setzet ihnen wohl der Commissarius eine Frist; sie müssen aber gewiß noch vor derselben damit fertig seyn, sonst werden ihre Güther angeschlagen und verkauft, um die Zahlung aufzubringen, sie mögen so arm seyn als sie wollen. Die einige Gnade, die ihnen, so viel ich sehe, dabey noch wiederfährt, ist, daß diese Creutz-Bedienten solche Güter nicht selbst kauffen dürfen, weil sie sich sonst zu viel Geld aus solchem Handel schneiden möchten.

Die Leute, die die Hände von völligen Ablaß und Vergebung aller Sünden so voll haben, mögen doch keinen Ablaß darinnen haben, daß sie ihr Geld schuldig bleiben möchten; denn das muß bezahlet seyn, sollten sie gleich kein Bette unter dem Leibe und keinen Rock über demselben behalten. Sie werden auch den Armen nie keine Bulle umsonst aus christlicher Mildigkeit geben, ob man schon bey seinem Armuth um Gottes Willen darum bäte. Denn (sagen die Krämer) da dieser Ablaß zu keinen andern Ende gegeben wird, als eben der Dürftigkeit zu statten zu kommen, oder die Sache der Kirche zu unterstützen; so kann solcher Ablaß nicht ertheilt werden, als entweder, wenn man das Geld giebt, so hoch er geschätzet ist, oder den Dienst thut, welcher erfordert wird. Denn ein Wille oder Wunsch zu zahlen oder zu dienen gilt hier nicht.

Denn ob wohl sonst der gute Wille vor die That angenommen wird; so kan es doch in diesem Falle, sagen sie, nicht gelten, denn wenn man das zuließe, so würde der Endzweck, warum der Ablaß gegeben wird, gänzlich aufgehoben und zunichtet.

II) Die päbstliche Todten-Bulle dienet überaus zu Beförderung der Creutz-Bulle, welche die Lebendigen nicht so begierig vor sich kauffen, als vor ihre todte Freunde. Darüber sich auch gar nicht zu verwundern ist, in Ansehung des großen Nutzens, welchen diese Bulle den Todten verheißet, vor welche und in deren Nahmen sie gekauft wird.

Der Inhalt der Todten-Bulle ist dieser: daß, wer eine Creutz-Bulle im Nahmen und zu Nutz irgend eines durch den Todt verschiedenen Mannes oder Weibes kauft, der soll vor ihn oder sie völligen Ablaß und Vergebung aller seiner oder ihrer Sünden erlangen, zu Erlösung ihrer Seelen aus dem Fegfeuer.

Zwey Creutz-Bullen mögen und werden auch oft genommen vor den Todten sowohl als vor den Lebendigen, und diese Bullen muß man der Person, die davor zahlet, in die Hand geben. Es ist eine Frage, darüber man sich aber fast wundern möchte, wie es eine seyn könne: Welches mehr Güte gegen eine Seele im Fegfeuer sey, entweder eine Creutz-Bulle vor sie zu kauffen, oder Messe auf einem privilegirten * Altar lesen zu lassen? Die meisten Spanischen Lehrer sagen, die Creutz-Bulle thue mehr darinnen und ist ihr Beweiß-Grund dieser, weil die Sache, warum diese Bulle ertheilet wird, gemeiner (oder öffentlicher) und gewisser ist als die, um welcher Willen ein Altar privilegirt worden zu großen Vortheil aller Messen, die darauf gelesen werden sollen. Ob wohl mit alle dem, wenn irgend etwas wahrhaftiges in dem vor die Todten vom Pabst verliehenen Ablaß

* Es folget unten, was ein solcher Altar sey.

Ablaß ist, der eine nicht mehr Güte seyn kan als der andere, weil der Pabst in beyden einen völligen Ablaß und Vergebung aller Sünden vor die Seelen im Fegfeuer, vor die sie erkauft werden, feyerlich verheißet.

III) Die Vertrags- oder Vergleichs-Bulle und Creutz-Bulle werden von einerley Amt besorget, und hat solches vom Pabst Macht allen denienigen Leuten zu helfen, welche Güter besitzen, zu denen sie durch Gewalt und Unrecht gekommen, daß, wenn sie sich deßhalben mit demselben Amt verglichen, sie hernach ein unstreitiges Recht zu denselben haben.

Die Fälle, darinnen der päbstliche Vertrag statt hat, sind folgende:

a) alle die durch Erpressung, Wucher oder andre unrechten Wege irgend ein Gut gewonnen haben, können, wenn sie nicht wissen, wem sie dafür Ersatz thun sollen, darüber mit dem Creutz-Bullen-Commissario handeln.

b) Alle die geistliche Pfründen oder Einkommen, dazu sie kein Recht hatten, indem sie ihre horas oder Stunden-Gebete nicht abgewartet und hergesaget, wie sie gehalten waren, genossen, mögen wegen dieser Pfründen und Einkommen handeln, und außer den 2 Realen de Plata (das ist, von Silber, oder 7 gr.) die sie vor jede 2000 Marvedies zu zahlen schuldig sind, müssen sie noch 2 Realen auf obige Art zum Bau der Kirchen, wo die Pfründe ist, geben.

c) Die Vollstrecker (der Testamente) mögen um die Helfte der Vermächtnisse, die einer zu Entledigung seines Gewissens gelassen hat, sich vergleichen, wenn die Legatarii, oder denen etwas vermacht worden, binnen Jahr und Tag versäumet haben, solche Vermächtnisse wieder zu erlangen.

d) Um alle Vermächtnisse kann man sich vergleichen, wenn die Legatarii oder die, denen es vermacht worden, nach gehörigen Fleiß nicht ausfündig zu machen sind.

e) Or-

e) Ordentliche und bevollmächtigte Richter und Beysitzer, welche Geschencke genommen haben, ein unrecht Urtheil zu sprechen, oder den Spruch des Urtheils der Parthey zum Schaden zu verzögern und sonst unrecht zu verfahren, können und mögen sich über alles das, was sie so empfangen haben, vertragen und denen Leuten, so sie Unrecht zugefüget, Ersatz thun, wenn sie sich besinnen können, welche es gewesen.

f) Alle Rechtsgelehrte, die wissentlich eine unrechte Sache vertheidiget haben: und alle Zeugen, die Geld genommen haben, falsch zu schweren: und alle Rechts-Verfolger, Ankläger, Amt- und Stadt-Schreiber, gemeine Schreiber (Notarien) oder geheime Schreiber, welche irgend etwas unrechts begangen, können, wo sie den Personen, auf die sie sich besinnen, genung gethan, sich in einen Vergleich und Handel einlassen.

g) Alle welt- und geistliche Richter, die über zeitliche Dinge Geld genommen oder sonst ein ander Gut an sich gebracht, dasjenige zu thun, was sie Amts halber zu thun schon vorhin verbunden waren, können sich über alles, was sie genommen haben, vergleichen.

h) Alle öffentliche, gemeine und geheime Schreiber können sich über das vergleichen, was sie über ihren gesetzten Sold und Gebühr genommen haben, und müssen denen, auf die sie sich besinnen, daß sie ihnen unrecht gethan, solches erstatten.

i) Die, welche ein Ding an statt eines andern genommen, oder durch Betteln ohne Noth, gewonnen, können, wenn sie nicht wissen, wem sie es ersetzen sollen, sich vergleichen.

k) Die, welche durch Jagen und dergleichen Art das Land beschädiget haben, und nicht wissen, wem davor Ersatz zu thun, können sich um des Schadens willen vergleichen.

l) Alle Huren, die nicht gemein sind, können sich wegen alles Geldes oder Edelgesteine, so sie vor ihre Unzucht empfangen

pfangen haben, setzen (mit dem Commissario) wie dergleichen auch alle Manns-Personen thun können, die von Weibs-Bildern aus eben der Ursache etwas empfangen haben, wo es nicht Ehe-Weiber gewesen.

m) Die Wein, mit Wasser vermengt, vor lautern Wein verkauft, oder sonst etwas vermischtes und unächtes verkauft und falsches Gewicht und Maaß gebraucht haben, und nicht wissen, wem sie Ersatz thun mögen, können sich um solch Unrecht vertragen.

Diese einträgliche Vertrags-Bulle beruhet offenbahrlich auf dem vermeynten Satz, daß der Pabst der oberste und freyeste Herr über alle zeitliche und geistliche Güter sey, und Kraft solcher seiner Herrschaft Macht habe, allen denen, die sich darüber vergleichen wollen, ein Recht zu geben zu Gütern, dazu sie sonst nimmermehr keines gehabt haben würden, weil sie solche durch Frevel und Unrecht erworben. Und ob es wohl an dem ist, daß in allen Fällen, wo noch Ersatz geschehen kan, diese päbstliche Bulle denen unrechtmäßigen Besitzern aufleget, solchen zu thun, wenn man sich besinnen kann, wer sie sind, so hindert gleichwohl diese Bulle in der That eine Menge Leute, daß sie an keinen Ersatz gedencken. Denn da der Ersatz alles unrecht erworbene Gut rein von dessen Besitzern hinwegnehmen würde, so giebt dargegen dieser Vergleich ihnen den Haufen solcher Güter und zugleich ein unstreitiges Recht zu alle dem, was er ihnen noch übrig und in Händen lässet. Und weil also die unrechten Besitzer der Güter glauben, sie könten ihr Gewissen entledigen, wenn sie darüber in einen Vertrag und Handel träten, so werden sie sich allemahl leicht bereden zu dencken, daß, ob sie schon muthmaßlich etwa sagen möchten, wem der Ersatz geschehen müßte, sie solches doch nicht vor gewiß wüsten, mithin werden sie bey dieser angenehmen und muthwilligen Unwissenheit ihr Gewis-

sen dennoch stillen, indem sie darüber nach Anleitung dieser Bulle einen Vergleich schliessen.

Und belangend die unzüchtigen Weibs-Bilder, welche keinen Ersatz thun dörfen, so sind im folgenden Falle 2. ärgerliche Dinge. Das eine, daß heimlichen Huren ein Recht gegeben wird zu allen Gelde und Juweelen, so sie durch ihre Unzucht erworben haben. Das andere ist, daß solche Bulle den Wahn bestärcket, als wenn gemeine Huren schon ein Recht zu allen Gütern, die sie durch ihr liederlich Leben erworben, hätten, und sie also in dieser Bulle nicht herzugerufen würden, darüber einen Vertrag zu schliessen.

IV.) Die Freyheit **Eyer und was von Milch gemacht wird**, an Fasttagen zu essen, wenn man Lust hat, verleihet die Creutz-Bulle allen Layen, die sie kaufen: die Geistlichen aber, wenn sie die haben wollen, müssen eine andere Bulle von gleichen Preiß erkaufen, darinnen ihnen solche Freyheit ertheilet wird.

Aus diesen 4 Bullen kommt so ein großes Geld ein, daß der Pabst, welcher Herr darüber und der König von Spanien, welcher damit von Pabst belehnet ist, und die Beamten, die damit zu thun haben, alles mögliche scheinen gethan zu haben, um damit solche Anstalten zu treffen, als sie den meisten Vortheil schaffen.

§. 2.

Einige sagen, ich meyne aber ohne Grund, Pabst Julius II. habe die Creutz-Bulle an Spanien verliehen: denn aus einem Register, so ich von seinem General-Commissario, dessen Amt so lange als die Bulle selbst währet, gesehen habe, erhellet es klar, daß sie Clemens VII. zuerst A. 1524. an Kayser Carl V. in der Meynung verliehen, daß er einen Creutzzug zu Ausrottung aller Protestanten thun möchte: darum hieß solche Bulle die heilige Kreutzzugs-Bulle und Ketzerey ist dasienige Laster, so nicht im Ablaß vergeben wird.

Ich

Ich habe nicht erfahren können, was vor eine Geld-Summe (und Lehngeld) der König von Spanien dem Pabst geben muß, um mit der Erneuerung der Creutz-Bulle beliehen zu werden. Wenn man aber bedencket, was vor ein grosses Einkommen diese Bulle dem belehnten bringet, so werden ohne Zweifel dem Pabst, bey ieder Erneuerung, große Summen in seine Kammer geliefert, um die Befehle dazu auszufertigen.

Weil ich das Register von allen Erneuerungen dieser Bulle von Ao. 1524. an, da sie zuerst an Spanien verliehen worden, bis 1605. gefunden habe, so will ich sie nach einander erzehlen, um das Geheimniß dieser Bulle in ein größer Licht zu setzen.

Ao. 1524. ward die Creutz-Bulle Carl V. auf alle seine Spanische Lande, bloß Neapolis ausgenommen, von Pabst Clemens VII. gegeben und in Indien auf 1. Pfund Goldes von ihm geschätzet.

Ao. 1529. wurde sie von eben dem Pabst erneuert und Ao. 1532. ward der Einhalt, so Clemens der Bulle gethan hatte, so lange er mit den Kayser im Krieg war, wieder weggenommen und die Bulle erneuert, auch auf das Königreich Sicilien mit erstrecket.

Ao. 1535. ward diese Bulle von Pabst Paulo III. und Ao. 1537. abermahl von eben demselben unter dem Titul des Baues der S. Peter Kirche erneuert, doch Sicilien ausgenommen und in Indien auf 1. Pfund Goldes von ihm geschätzet, und sollte sie da an dem Tage angehen, da sie kund gemacht würde.

Ao. 1538. wurde sie von eben dem Pabst wieder erneuert und im Jahr 1544. bis Ao. 1547. von ihm verlängert, und denn wieder von Ao. 1547. bis Ao. 1551. und schätzte sie der Pabst in Arragonien auf einen Gold-Gülden (Florin of Gold,) in Castilien auf 2 Realen, und in Indien auf 1 Pfund Goldes, welches die geringsten Preiße waren, davor sie erkauft

de, und daß die Bulle desto besser Abgang hätte, hub der Pabst indeß alle Gnaden, Ablaß und Freyheiten auser denen, die in dieser Bulle gegeben wurden, auf, so daß binnen Jahres Zeit kein Spanischer Unterthaner auf irgend eine andere Art Gnade erlangen konte, als durch Erkauf solcher Bulle.

Ao. 1551. wurde diese Bulle vom Pabst Iulio III. erneuert und ao. 1552. von eben demselben der Ablaß mit auf Sicilien, Sardinien, auch alle Insuln und Indien ausgebreitet.

Ao. 1559. wurde diese Bulle vom Pabst Pio III. auf alle Spanische Lande bis auf Sicilien erneuert: und ao. 1562. wurde alle Gnade und Ablaß, welche dieser Creutz-Bulle etwa Schaden zufügen möchte, von eben demselben Pabst eingezogen und zurück genommen. Aber nach Verfliesung solcher Frist wollte Pabst Pius V. ao. 1565. solche Bulle nicht verneueren, und weil es aus Unwillen des Pabsts gegen seinen Lehnmann geschahe, so war Philippus so mißvergnügt mit seinem Lehnherrn in diesem Punct, daß er 2 Dinge that, welche zwar gar billig waren, den Pabst aber dennoch mehr verbitterten.

Das eine war, daß der König verbot, eine päbstliche Verordnung in irgend einem seiner Lande kund zu machen, durch welche der Pabst Pius verboten hatte, daß irgend ein Geistlicher denen Layen im geringsten etwas steuren und zinsen sollte, und daß hingegen kein weltlicher oder Laye, bey Strafe des Bannes, denen Geistlichen nicht das geringste auflegen sollte; welches den Pabst dergestalt in Harnisch brachte, daß er sich einfallen ließ, die ganzen Lande des Königs in Bann zu thun: aber er besonn sich doch hernach eines bessern. Das andere war, daß der König mit dem Kayser in Rom feyerlich wider Pabst Pium darüber protestiren ließ, daß er einen Titul eines Grosherzogs an Cosmum de Medicis gegeben, welcher, wie beyde der König

und

und der Kayser sagten, eine Sache wäre, die nicht vor den Pabst gehörte. Es mochte aber vor ihn gehören oder nicht, so hatte der Pabst einmahl eine grose Geldsumme von Cosmo genommen, welche zum Kriege wider die Protestanten angewendet werden sollte, und also kehrte er sich an kein Protestiren, sondern machte auch ohne Berahtung mit denen Cardinälen, die zunächst um ihn waren, Cosmum mit grosen feyerlichen Ceremonien in Rom zu einen Grosherzog. Da aber dieser Pabst ao. 1571. mit Philippo einen Bund machte, so erneuerte er ihm die Creutz-Bulle auf 6. Jahr, dergleichen lange Frist vorhin nie gegeben worden war: Ao. 1572. verlängerte er sie noch vom Advent desselben Jahres bis zum Advent 1578. und Ao. 1573. verlängerte er sie noch auf 6. Jahr weiter: und Ao. 1576. rückte er sie noch auf 6. Jahr hinaus und Ao. 1581. that er noch 6. Jahr dazu, welche 6. Jahr allemal von der Zeit angehen sollten, da die ersten zu Ende waren, so vorhin verliehen worden.

Da Philippus nun eine lange Vergönnung der Creutz-Bulle hatte, so hat er und alle seine Nachfolger besondere Sorge getragen, daß sie diese Freyheit und Begnadigung auf viele Jahre hinaus hätten, um zweyer Ursachen willen, 1) damit es nicht bey einem jeden Pabst stünde, so etwa zornig auf sie wäre, ihnen den Nutzen solcher Bulle zu entziehen, 2) daß sie eine gute Fundgrube haben möchten, zum voraus grose Geldsummen aufzubringen.

Ao. 1581. wurden wieder von Pabst Sixto V. 6. Jahr solcher Vergönnung hinzugethan und Ao. 1591. that Gregorius sechs hinzu, vermehrte sie auch Ao. 1592. mit noch sechs andern. Und Clemens der VIII. fügte Ao. 1600. ebenfals 6. andere hinzu. Ao. 1605. that Pabst Paulus V. noch 6. andere hinzu, welches die letzte Begnadigung in meinem Register ist.

Welche 6. Jahre, da sie so aufeinander in Spanien folgen sollten, von Ao. 1605. bis ans Jahr 1625. reichten und in Indien bis Ao. 1663. Und wie die einträgliche Bulle seit dem immer in Spanien und Indien gewährt hat, so ist sie auch ohnfehlbar mit eben dergleichen Kunst und Art getrieben worden. Die Könige von Spanien, wenn sie mit denen Päbsten wohl gestanden, haben allzeit die Frist solcher Begnadigung weit hinaus rücken lassen. Wo diß Stück des königlichen Einkommens nicht, wie alles andere, guten Theils durch die vorausgezahlten hohen Zinßen, und durch eine Menge untreuer Diener und Einnehmer geschmoltzen würde, so würde es in des Königs Schatz (welcher Schatz in der gantzen Welt am meisten betrogen wird) jährlich ein großes betragen. Und gleichwohl hat man wohl 100mahl zu Rath gesessen und bedacht, wie solchem Unheil zu steuren wäre. Es gehet aber immer so fort und wird so fort gehen, bis es in Spanien einen König giebt, der sich der Sachen besser annimmt, als es im vergangenen Jahren geschehen: oder bis der Unterthanen Casse aus denen Händen derer Staats- und Hof-Bedienten genommen wird, welche allemahl nur darauf dencken, sich reich zu machen; um dieselbe wieder an einen Cortes, das ist, Land-Stand, den das Volck frey wehlen mag, zustellen: welches von Anfang dieser Monarchie bis in die letzten Jahre von ihm verwaltet worden; damit sie auch, so viel ich davon gelesen, allezeit gut gewirthschaftet haben sowohl dem Volck, von dem sie dazu bestellet worden, als auch dem gemeinen Wesen zu gut: welches zur Zeit der Cortes (oder da die Land-Stände ihre volle Gewalt hatten) nie so dürftig und elend gestanden hat, als nachhero, da die Unterthanen doch viel ein mehreres gegeben haben. Und wie Fürsten und ihre Staats-Diener, wenn die Cortes (oder Landes-Stände) nicht alles Geld willigen wollen, das sie fordern, (ob ihre Forderungen gleich noch so unbillig sind) gar zu leicht argwohnen, sie legten vieles hin: so

so ersonn Carl V. und seine Bediente, da sie sahen, sie würden das Geld, das sie begehrten, nimmer erlangen, ja gar keines bekommen, wo sie nicht denen Beschwerden abhülffen, eine neue andre Art, dadurch sie ohne die Stände zu Gelde kommen möchten, und da fielen sie auf diese Creutz-Bulle, dadurch sie gewiß wusten, daß sie bey dem abergläubischen Volck bald ein großes Geld auftreiben würden, so vor sie wie eine gemeine und stets währende Kopf-Steuer wäre, die noch dazu willig gezahlt werden würde. Darum ließen sie sich dergleichen Bulle vom Pabst geben zu großen Nachtheil und Schaden des Ansehens der Cortes (oder Land-Stände,) welche seit der Zeit, da diese Bulle in Spanien kommen, überaus wenig darinne gegolten haben: denn wenig Fürsten und Staats-Diener haben sich groß nach der Cortes-Versammlung gesehnet, wenn sie ohne sie Geld haben können. Aber wie auch immer die Art Geld von denen Unterthanen, ohne die Cortes zu ziehen, unter andern Völckern (die nehmlich zu Spanien gehören) gelungen seyn mag, so ist sie doch in Spanien selbst augenscheinlich gar übel gerathen: worinnen der Unterthane der Krone zwar weit mehr gezahlet als vorhin geschehen, (oder als die Cortes ihnen jemahls aufgeleget haben würden,) die Krone aber dadurch nichts reicher wird, indem ein Hauffen Geld, so auf diese neue Art aufgebracht wird, durch die Menge der Diener, die zur Einnahme gebraucht werden, darauf gehet, so daß obwohl die Creutz-Bulle nothwendig denen Spanischen Unterthanen die Beutel tapffer feget, dennoch zu der Zeit, da der Pabst und sein Hof ihr Lehn-Geld vor Erneuerung solcher Gnade haben empfangen müssen und alle Beamte ihre Besoldungen und Vortheile davon gezogen, es ein Glück ist, wenn die Helfte dieses Einkommens jemahls in die königliche Schatz-Kammer kommt.

Cap. VI.

Cap. II.

Da Carl V. von Clemens VII. die Creutz-Bulle erhalten, welches die listigste und ärgerlichste Schatzung ist, die je von einem Volke gezahlet worden, so wurde sogleich ein großer Rath oder Kammer aufgerichtet, zu keinen anderen Ende, als diese und die 3. anderen Bullen recht in acht zu nehmen. Dieser Rath heißt das Gericht (oder Collegium) der heiligen Creutz-Bulle: sein Præsident, welcher General-Commissarius heist, ist allezeit ein Geistlicher von hoher Würde und Ansehen und ist nach dem General-Inquisitor (oder obersten Glaubens-Richter) der gröste päbstliche Diener in Spanien: er wohnet in des Königs Schloß, darinnen das Creutz-Collegium die Woche 3 mahl sitzet: er hat so wohl vom Pabst als Könige große Gewalt und auch zugleich großen Nutzen. Er hat 3. Beysitzer neben sich, den ersten aus dem geheimen Rath von Castilien: den andern aus dem geheimen Rath von Arragonien: den dritten aus dem geheimen Rath von Indien. Diß Gericht hat auch einen Schatzmeister, einen General-Procurator (oder Anwald), 2. geheime Schreiber, 2. Sollicitatores, und denn alle andere niedere Bedienten, die zu einem weltlichen oder geistlichen Gericht oder Rath-Stuben gehören.

Alles, was möglich gewesen, hat dieser Rath gethan, das Volck dahin zu bringen, daß es diese Bulle fleißig suchen möchte, ob sie ihm noch so viel kostete: und daß solches desto mehr Ehre vor dieselbe Bulle hegen möchte, so nennt man sie stets santa Cruzada, die heilige Creutz-Bulle, und derselben Brief wird immer wie ein Götze herumgetragen und in die Kirchen gestellet. An dem Tage, da sie in irgend einer Stadt oder Flecken abgekündiget wird, trägt sie der Commissarius gleich als die Hostie in einem feyerlichen und prächtigen Umgang zur Kirche, wo sie geprediget werden soll, und wird da auf dem Altar mit reichen Zierrath gestellet; so lange die Messe und

Predigt

Predigt währet. Ihr Umgang des Tages, wenn sie geprediget wird, ist einer der grösten, herrlichsten und volckreichsten in gantz Spanien, indem die gantze Geistlichkeit, weltlichen und Mönch-Standes, so in oder um den Ort lebet, wo sie abgekündigt werden soll, Befehl hat vom Commissario, bey Strafe des Bannes mitzugehen, mit allen ihren Creutzen und Fahnen; wie auch alle Obrigkeiten und Innwohner in oder um denselben Ort, bey des Königs Ungnade, mitgehen und die Predigt hören müssen.

Am Morgen desselben Tages, wenn die Bulle in Madrit geprediget werden soll, gehet ihr General-Commissarius aus dem Schloß hervor unter einem reichen Trag-Himmel, den 4. Regidors tragen; es begleitet ihn einer von des Königs Capellänen zur Rechten und ein anderer zur Lincken: und die meisten von Hofe folgen ihm. Des Königs eigne Trompeter, Hautboisten und Paucker gehen alle voran und schlagen auf ihren Instrumenten. Die Messe wird in der Kirchen, wo diese Bulle geprediget werden soll, von dem Dechant der königlichen Capelle gelesen, bey dem zugleich die gantze Music der Capellen ist: der Prediger wird vom General-Commissario beniehmet und bekömmt 100. Ducaten vor seine Predigt, ausser andern großen Begnadigungen, die ihm mit den andern Predigern dieser Bulle gemein sind: welche, ob sie wohl nicht alle eben so viel vor ihre Predigt bekommen, dennoch gar reichlich bezahlt werden. Die Creutz-Bullen-Prediger sind insgemein die lebhaftesten und beredtesten Brüder, so vors Geld zu haben sind: deren Reden in den Lobes-Erhebungen solcher Bullen durchgehends so närrisch sind, daß Marcktschreyer ihre Artzeneyen herauszustreichen nur Kinder gegen sie zu seyn scheinen. Bey allen ihren Durchzügen wird der Commissarius, der Prediger und alle andere Beamte der Creutz-Bulle auf des Königs Befehl so angenommen und bewillkommt von den Obrigkeiten und allen ansehnlichen Personen, als wenn der

König selber dadurch gienge: und die Ehrerbietung, so man allenthalben dem Creutz-Bullen-Briefe erweiset, ist fast eben so groß, als die man vor die Monstrantz hat und diß alles zu keinen andern Ende, als dem Volk so ehrerbietige Gedancken vor die Bulle und alle ihre Nutzbarkeiten beyzubringen, daß sie alles, was sie im Leben haben, hergeben, die Bulle zu kauffen: welches auch macht, daß viele tausend Käuffer dazu gefunden werden.

Cap. III.

Wenn man die Sache mit ihren rechten Nahmen nennen soll, so giebt es offenbahre Betrügereyen bey dieser Bulle.

Die 1ste und vornehmste ist, daß an diesem vollen Ablaß eine Bedingung hängt, welche sie gäntzlich zernichtet. Denn die Bedingung ist, daß die Käufer reuig seyn sollen, wenn sie diesen vollen Ablaß haben wollen, welches auf gut Teutsch so viel heist: daß diese Käufer vollen Ablaß haben sollen von allen ihren Sünden, unter der Bedingung, daß sie keine Sünde haben, die der Vergebung brauchen, wie es gewiß ist, daß die Reu-tragende keine haben. Denn daß alle Sünden im Himmel auf die Reue oder wahre Busse* vergeben werden, ist so wohl die Lehre der Römischen Kirche als des Evangelii. Es ist zwar an dem, daß die Verheissungen des Pabsts von Vergebung aller ihrer Sünden mit diesem Anhang der Reue nicht so gottloß scheinen als sonst. Aber diese Verheissungen werden durch diese Bedingung zugleich ein offenbahrer Betrug, da sie ihren Käufern das allerherrlichste Gut der Welt, nehmlich die Vergebung aller ihrer Sünden, zuwenden wollen, da sie doch, wegen dieses Anhanges und Beschränckung, ihnen im geringsten gar nichts helffen können, weil ihnen, wenn sie nicht reuig sind, in der That gar nichts

* Neml. in vollen Verstande: mit den Glauben an den Sündentilger Christum.

nichts verheissen wird. Und wo sie es sind, sie gar keinen Nutzen von solcher Bulle haben können, weil keine Sünden da sind, die der Vergebung brauchten. So jemand auf eine baare Belohnung versprechen würde, eines andern Schuld zu bezahlen, sie möchte so groß seyn als sie wolte, doch mit dem Beding, daß er erst etwas thäte, dadurch er seinen Gläubiger vermöchte, ihm alle Schuld zu schencken: so glaube ich, es könte dieses kein ärgerer Spott seyn als des Pabsts seiner, da er allen, die die Creutz-Bulle kauffen, Vergebung aller ihrer Sünden verspricht, doch mit dem Bedinge, daß sie Reue haben und über alle Sünden Leid tragen. Wenn nun die Wichtigkeit dieses Puncts nur von allen recht eingesehen und verstanden würde, so würde des Pabsts Kram mit seinem vollen Ablaß bald auf einmahl zerstöhret seyn. Denn ein Spanier würde seine 2. silberne Realen eher ins Wasser werffen, als sich zu so einen Narren machen lassen, daß er sie vor eine Creutz-Bulle hingeben wolte: und würde sich eher etwas vorsingen lassen hinzugehen, und als ein Freywilliger wider die Ketzer ein gantz Jahr zu fechten, als vor so einen unnützen spöttischen papiernen Zeddel. Aber weil diese Bulle, mit ihrem nachtheiligen Anhang, von dem grösten Hauffen der Käuffer wenig gelesen wird, und die Prediger ihnen wenig von dieser angehenckten Bedingung sagen, oder, wo sie ja derselben zu gedencken es wagen, ehe sie davon aufhören, sie in wenig oder nichts zu zertheilen wissen, so gewinnen doch die Päbste durch den Anhang derselben so viel, daß sie nicht die Schande haben, als wolten sie Sünde vergeben, ob sie gleich nicht bereuet würde; da indeß dem Verkauf des vollen Ablasses gar nichts abgehet, welcher so starck und begierig gesucht wird, als wenn das Kauffen desselben das einige Ding wäre, so zur Vergebung aller ihrer Sünden erfordert würde: welche in der That alle Käufer derselben von ihnen erwarten, ob wohl das verlohrne Wort reuig mit eingerückt worden ist, zu keinem an-

dern Ende, als denen das Maul zu stopffen, welche allen Päbstlichen Ablaß, als Conterband (das ist als unzuläßige und verbotne Waare) im Himmel, beschreyen.

§. 2.

Der 2)dre offenbahre Betrug in der Creutz-Bulle ist die Verheissung, den völligen Ablaß und Vergebung aller Sünden vor die Käufer zu verdoppeln, die zwey derselben Bullen in einem Jahre kauffen wollen. Diese Bulle aber vergönnet ein Jahr zu dem andern Kauf. Gleichwohl da die Erkauffung dieser 2. Bullen zusammen nicht durch sie verboten wird, so werden sie gemeiniglich zugleich gekauft. Ist aber nicht der Kauf eines zwiefachen völligen Ablasses und doppelter völligen Vergebung aller Sünden mit einander eine alzu ungereimte Sache, als daß man sie mit der Regul: Uberfluß des Guten schadet nicht, rechtfertigen wollte? Denn es kan kein so selbststreitiges und widersprechendes Ding so leicht genennet werden, das diesem beykomme, da man nehmlich die Kraft eines Dinges zu einer Wirckung doppelt haben will, da sie einfach gnung ist. So daß wenn die 2. ersten silberne Reale (oder 7. Gl.) noch so wohl angelegt wären zu Erkauffung der ersten Bulle, sie doch nothwendig das andremahl übel angelegt und verschleudert werden müsten, von ein Hauffen Leuten, die es eben nicht übrig haben, wenn sie zugleich vor die andre ausgegeben werden. Würde ein Marcktschreyer nicht, wenn er noch so gut schwatzen und sein Commissarius noch so gute Schwäncke und Possen vorbringen könte, von seinen gaffenden Zuhörern von der Schau-Bühne hinunter geworffen werden, daß er sich nimmermehr wieder dürfte sehen lassen, wenn er, nachdem er ihnen Zeddel von seinem höchst heilsamen Balsam gegeben und sie versichert hätte, daß er ohnfehlbar alle Kranckheiten heile, doch zugleich in einem Othem ihnen sagte: Wenn sie noch einen Zeddel löseten von dieser vortreflichen Artzney, ihre Kraft verdoppelt werden würde?

§. 3.

§. 3.

In der Creutz-Bulle vor die Todten begehet der Verkäuffer auch 2. grosse Betrügereyen und der Käuffer ist so tumm, daß man dencken sollte, er müste bezaubert seyn.

In dieser Bulle verspricht der Pabst als der allgewaltige Thürhüter des Feg-Feuers feyerlich, alle Seelen aus diesem Kercker loßzugeben, vor welche die Creutz-Bulle erkauft worden. Wäre bey den Päbsten ein wahr Wort zu finden, oder dächten ihre Käuffer, daß sie sich auf derselben ihr Wort verlassen könten, nachdem sie solche Bulle vor ihrer abgeschiedenen Freunde Seelen gekauft haben, so würden sie sich weiter um ihrent Willen keinen Kummer oder Mühe machen, denn sie wüsten so gewiß, als des Pabsts Versprechen es anpreisen kan, daß diese Seelen von der Zeit an, da der Kauf vor sie geschehen, auch alle aus dem Feg-Feuer erlöset wären. Und so müste es auch nothwendig seyn, wenn in diesem Kram nichts anders wäre, als des Pabsts ehrlicher und rechtschafner Handel, daß er sein Versprechen erfüllete, wenn der andre Theil an seiner Seite alles gethan hätte, was er von ihm gefordert hatte. Aber das ist so gar nicht an dem, daß im Gegentheil die, welche solche Bullen gekauft haben, zu des Pabsts gröster Schande nachhero eben so ängstlich und bekümmert sind, denselben Seelen aus dem Feg-Feuer zu helfen, als sie es vorhin waren. Denn sie fahren immer täglich und jährlich fort, mehr von diesen Bullen zu kauffen und noch viel andre kostbare Mittel zu gebrauchen, eben dieselben Seelen aus ihrem Kercker zu erretten. Diß, sage ich, ist alles zu des Pabsts gröster Schande, da man seine Wahrheit durch so viel Mißtrauen wegen Erfüllung seines Versprechens dergestalt in Zweifel ziehet, daß, wenn man eines Krämers oder Kaufmanns Wort so schlecht vor jedermann traute, gewißlich niemand gerne mit ihm zu thun haben würde: oder, wo er ja zu thun hätte, er gewißlich keine Waare vor unverfälscht und unge-

künstelt halten würde: obschon dieser Mann, der so schlechten Glauben hätte, spräche: sie sind so. Ein jeder mag selbst urtheilen, ob die große Frage unter den Römischen Gewissens-Lehrern: Ob der Ablaß gelte so viel er besaget * nicht eben so viel sey, als fragen, ob der Pabst im Verkauf des Ablasses nicht ein Betrüger sey.

Da nun die Protestanten um diesen verborgnen Kram des völligen Ablasses gar nichts wissen, so kan ihnen vielleicht die Sache durch ein deutlich Exempel recht erläutert und besser, als sonst auf irgend eine Art, vorgestellet werden, darum will ich ihnen ein neu und groß Exempel davon vor Augen legen.

König Iohan. IV. von Portugall hatte bey seinem Abschied so viel Reliquien, Bullen, vollen Ablaß, Scheine (oder Briefschaften) an S. Petrum in wohlbekanten Händen, mit einem großen Schatz von andern Päbstlichen Verdiensten, die seiner Seelen zugeeignet wurden, daß wenn des Pabsts Verheissungen einigen Glauben hätten, dieses Fürsten-Seele nothwendig ausser Gefahr hätte seyn müssen, ins Feg-Feuer zu kommen oder irgendwo anders als im Himmel zu fahren. Und dennoch, ohnerachtet dieses Sacks und Packs von Päbstlichen Versicherungen, hatte dieses Fürsten-Seele kaum den Cörper verlassen, so fiengen sie alle an, häuffig Messen vor sie auf privilegirten Altären zu lesen, das ist, auf Altären, denen der Pabst aus wichtigen Ursachen die große Begnadigung verliehen, die Seele aus dem Feg-Feuer zu erlösen, vor die sie darauf zu ihrer frohen Errettung aus solchem Kercker gelesen wird. Und obwohl, ohne den Pabst vor den lügenhaftesten Menschen in der Welt zu halten, niemand nach gelesenen solchen privilegirten Messen, im geringsten dencken konte, daß solches Fürsten Seele noch an dem Orte der Quaal wäre, so wurden doch, als ob jederman gewiß versichert wäre, daß sie noch darinnen stecke, 20000. Ducaten (zu einer Zeit, da die Regierung eine so große Summe Geldes gar nicht wohl missen konte)

* An indulgentia valeant quantum pronunciant.

konte) alsofort, nach des Königs letzten Willen, unter alle arme Klöster im Königreich ausgetheilt, daß sie in aller Eil 100000. Messen lesen sollten zu Errettung seiner Seelen aus dem Feg-Feuer. Es hätten mehr, als 100000. Messen, mit dieser großen Summe Geldes erkauft werden können, wo der König in seinem Testament nicht so gütig gegen die Brüder gewesen wäre und ausdrücklich verordnet hätte, daß ihrer nicht mehr dafür gelesen würden. Welche Mildigkeit des Königs gegen die armen Brüder (welche sonst um das Geld mehr Messen hätten müssen lesen lassen, als sie selbst aufzubringen vermögend waren) seiner Seelen wohl so gut gewesen seyn kan, als 20000. Messen mehr, wo sie durch die Austheiler des Geldes eben zu solcher Zahl hinaufgetrieben und angestrengt worden wären.

Als diese Messen vorüber waren, welche den Pabst 100000 mahl der Lügen schalten, so hätte man dencken sollen, die Furcht, daß dieses Fürsten Seele noch im Fegfeuer sey, hätte müssen vorüber seyn: Aber es fehlte noch so weit daran, daß gleich drauf ein Stück Geldes oder Einkommens auf das Kloster, wo der König begraben war, gestiftet ward, daß man täglich bis an jüngsten Tag 4 Messen lesen solte vor des Königs Seele. So wenig traute man auf des Pabsts Verheissungen von völligen Ablaß vor des Fürsten Seele so wohl von Seiten des Königs selbst, als abseiten seiner hinterlassenen Freunde und Verwandten, welche ausser denen 4 täglichen Messen, die bis an jüngsten Tag vor die Erlösung seiner Seelen aus dem Fegfeuer gelesen werden, viele hundert zu der Zeit vor sie halten liessen.

Diß ist die Tummheit an denen Käufern des völligen Ablasses, von der ich sagte, daß sie einer Bezauberung gleich scheine: daß, ob sie wohl durch ihre Thaten öffentlich bezeugen, des Pabsts Versprechungen und Vorgeben sey in geringsten nicht zu trauen, sie dennoch täglich und jährlich neue kaufen,

sen, als wenn sie sie vor gantz gewiß und untrüglich ansähen. Wenn nun das schon einmahl vor eine Seele geschehen, so kan die Furcht, daß sie dem ohnbeschadet noch an dem Orte der Quaal seyn könne, von nichts anders kommen, als von einem Argwohn, daß der Pabst entweder denen Todten nicht Wort halte, welches eine große Gottlosigkeit wäre: oder daß er zu halten nicht im stande sey, was er so hoch und theuer versprochen, welches beydes grosse Beschimpfungen sind vor einen, der darauf schweren will, daß er in allen Religions-Sachen untrüglich sey, und daß er so eine freye und oberste Herrschaft über das Feg-Feuer habe, daß er die Thore alle gleich aufreissen könne, wenn er will, wenn er eine durchgehende Erlösung oder Freyheit der gefangnen ausrufet.

Und ob wohl kein Todt gnung von dem Pabst und seinen Glaubens Richtern gehalten wird vor die, welche dem Pabst in irgend einer wichtigen Religions-Sache Unwahrhaftigkeit schuld geben oder daran zweifeln wollen, daß er vollkommene Macht über das Fegfeuer habe; So lassen sie doch in der Sache des völligen Ablasses mit grosser Gedult geschehen, daß man an diesem oder jenem öffentlich zweifele. Und die Ursache ist, weil dieser Zweifel und Mißtrauen der Grund ist, worauf der grosse Ablaß Kram und vornehmste Einkommen der Klöster beruhet. Denn wenn man dem Päastlichen Versprechen von völligen Ablaß vor die todten recht traute, so würde die Seele nie mehr als einen solchen Ablaß brauchen, und keine Messe vor sie weiter gelesen werden. Da hingegen man auch nach solchen Ablaß immer noch zweifelt, und also Ablaß auf Ablaß, Messe auf Messe, vor eine einige Seele ohne Ende gehäufet wird, wie man in dem oberwehnten Exempel deutlich siehet. Ist das nicht ein sonderlicher und wunderbahrer Kram, da man eine Artzeney immer häufiger und ohne Minderung des Preißes wegen ihrer Kraft verkaufen und loß werden kann, obschon ihres Verkäufers Wort

von allen, die sie kaufen, verachtet und in Zweifel gezogen wird?

§. 4.

Der andre große Betrug in der Todten-Bulle ist die Ermunterung, daß die, welche schon eine Bulle vor die Erlösung einer Seelen aus dem Fegfeuer gekauft, noch eine zu eben demselben Ende kaufen sollen.

Wenn nun eine Seele, nachdem vor sie ein völliger Ablaß zu ihrer Errettung aus dem Fegfeuer gekauft worden, gleich aus dem Orte der Quaal erlöset und freygegeben wird, welches ja geschehen muß, wenn der Pabst nicht entweder so gottloß ist, daß er sein Wort nicht halte, oder mehr verspricht als er halten kan, muß alsdenn das nicht eine Verschleuderung des Geldes seyn, wenn man einen andern völligen Ablaß kauft; oder welches ärger ist, muß es nicht eben so viel seyn, als sich damit äffen lassen auf so eine Art, als sich wohl sonst keiner in irgend einem andern Fall, als in diesem des völligen Ablasses, zum Narren machen und den Beutel fegen läßt? Was vor eine greuliche Beutelschneiderey ist das vor die Seelen? In welcher ja! natürlich gar nichts geheimes ist (denn ein jeder siehet und greifet den Betrug) aber doch ein Wunderbahres Geheimniß der Boßheit oder der Bezauberung stecket, daß dergleichen noch unter solchen Völckern im Schwange gehet, so in allen andern Handlungen doch so witzig und klug, als ihre Nachbarn * sind, die man doch auf so eine grobe Art nicht bey der Nase herum führen kann.

Ich habe ein merckwürdig Register von den wichtigsten Briefen des päbstl. Ablasses, so ich je gesehen oder gehört habe. Es ist in Portugiesischer Sprache und ist in diesen 40 Jahren zu Lissabon in solcher Sprache gedruckt. Und ob wohl solcher Ablaß keine Kraft in sich hat, wo nicht die Creutz-Bulle dazu kommt, so ist er doch hernach in solcher Verknüpfung und Zusammenfügung weit kräftiger, so wohl vor die Todten als vor die Lebendigen.

D Weil

* Er scheinet die Frantzosen zu meynen.

Weil diese Bulle ein groß Muster ist, will ich sie auch auf Portugiesisch, wie sie in Lissabon gedruckt, von Wort zu Wort ersetzen und will mich bemühen, sie richtiger drucken zu lassen, als sie in meinen Anmerckungen über den Synodum von Diampor ist.

§. 5

Indulgentias concedidas del Papa Adriano VI. das ist, Ablaß, wie ihn Adrianus VI. verliehn denen Knöpfgen oder Körnlein (am Rosen-Krantz) die er auf Bitte des hochwürdigsten Cardinals Laquinares, Trigermano, Barbantino Ao. 1523. gesegnet, und unser allerheiligster Vater, Gregorius XIII. den 26. May. 1503. so wohl als Clemens. VII. Ao. 1603. wie auch endlich unser allerheiligster Vater Pabst Urbanus im IV. Jahr seiner Päbstlichen Regierung bestätiget hat.

1). Wer eins von diesen Knöpfen hat und ein Vater Unser und ein Ave Maria betet, der soll jeder Tages 3 Seelen aus des Fegfeuers Pein erlösen: Und wenn er sie irgend zweymahl des Sontags, oder an einem Festtage betet, soll er deren 6 erlösen.

2) Wenn er auch des Freytags zu Ehren der 5 Wunden unsers Erlösers Christi, 5 Vater Unser und 5 Ave Maria sagt, soll er einen Erlaß von 70000. Jahren und Vergebung aller seiner Sünden haben.

3) Auch wenn er des Sonnabends 7 Vater Unser und 7 Ave Maria betet, nach der siebenfachen Freude unserer lieben Frau, soll er unzehligen Ablaß haben.

4) Auch wenn er 5 Vater Unser und 5 Ave Maria vor dem Bilde eines Crucifixes betet, wo er nicht zu den Andachts-Orten in Rom selbst gehen kan, so soll er alle Stationes* oder

* Stationen sind gewisse Orte der Kirchen, Altäre u. s. w. da man betet zu gewissen Zeiten, deren ein Hauffen in Rom sind, siehe den Bienen-Korb am Ende, da sie hergezehlet werden.

oder Andachts-Orte (das ist den daran gebundenen Ablaß) in oder außerhalb der Mauren von Rom gewinnen.

5) Auch wenn er gebeichtet und communicirt, soll er einen völligen Ablaß und Vergebung aller seiner Sünden haben.

6) Der Priester, so ihn beichten höret, und ihm das Sacrament giebt, soll vollen Ablaß und Vergebung aller seiner Sünden erlangen, und noch dazu allen Ablaß in und außer Rom und Jerusalem gewinnen.

7) Auch wenn er communicirt hat, soll er, so viel er Vater Unser und Ave Maria betet, eben so viel Seelen aus dem Fegfeuer erlösen.

8) Auch verleihet Ihro Heiligkeit, daß die Knöpfgen, so Ihro Heiligkeit gesegnet hat, andre zu berühren, und diese von ihnen eben alle dieselbe Kraft und Gnade haben mögen: jedoch mit dem Vorbehalt, daß die, welche so berühret worden, andre nicht weiter (nehmlich so kräftig) berühren mögen.

Gegeben zu Rom den 15 des Monats Januarii Ao. 1607.

Wir Johann Ambrosio, apostolischer Referendarius. Diese Gnaden-Güter zu erlangen, müssen die Leute die Bulle des heiligen Creutzzugs haben.

Mit aller nöthigen Freyheit und Vergönstigung zu Lissabon durch Antonio Alvarez, königlichen Drucker *.

* Das Portugiesische lautet also: De buena memoria, a las cuentas o granos, que biendixo a instancia del illustrisimo Cardinal Laquinaves, Trigermano, Barbantino y en el anno 1523. y confirmadas por N. S. S. Patre Gregorio XIII. a los 26. de Mayo de 1576. y confirmadas por Clemente VIII. el anno de 1603. y agora confirmadas por N. S. S. P. Paulo Papa V. anno 1607. y tambien agora confirmadas por N. S. S. Papa Vrbano en el quarto anno de su Pontificado.

Primeramente: Quien tuviere una de las cuentas, rezando un Pater N.

Hatte ich nicht Ursache zu sagen: daß diese Ablaß-Bulle beydes vor die Todten und die Lebendigen die Creutz-Bulle gantz zunichte? Denn was die vor die Todten belangt, so liegt es an denen, die diese Knöpfgen haben, wenn das Fegfeuer,

y una Ave M. cada dia, saca tres animas de penas de Purgatorio: y si fuera domingo o fiesta, rezando doblado, saca seis.

Item: Caeda Viernes rezando cinco vezes et Pater noster y el Ave M. a honor de las cinco lagas de Christo N. S. gana setenta mil annos de perdon y remission de todos sus peccalos.

Item: En cada un Sabbado rezando Siete Pater N. y siete Ave M. a los siete gozos de N. Sennora, gana indulgencia sin numero.

Item: Et que ne pudiere andar las estaciones de Roma en la quaresma, rezando cinco Pater N. y cinco Ave M. delante de la Imagen de un Crucifixo, gana las dichas estaciones dentro y fuera de los muros de Roma.

Item: Trayendo consigo una de las dichas cuentas confessando y comulgando, gana indulgencia plenaria y remission de todos sus peccados.

Item: El sacerdote, que le confessa y comulga, gana Indulgencia plenaria y remission de todos sus peccados y de ne mas desto, gana tambien todas las indulgencias, que estan dentro y fuera de Roma y Ierusalem.

Item: Aviendo comulgado, quantas vezes rezare el Pater noster con el ave Maria, tantas animas saca del purgatorio.

Item: Concede su Santitad, que estas cuentas, que su Santitad benedixo, puedan tocar à otras, las quales tocadas quedan con las mismas gracias, salvo que estas tocadas no puedan tocar otras.

Dada en Roma a quinza dies del mes de Enero de 1607. Nos Iuan Ambrosio, Referendario apostolico. Para ganar estas gracias han de tener la bulla de la S. Cruzada.

Con todas las licencas necessarias, En Lisloa, por Antonio Alvarez, Impressor del Rey N. S.

Die Liebhaber der Sprachen werden hier sehen können, daß das Portugiesische mit dem Spanischen gantz einerley und das Italiänische weit mehr vom Frantzösischen, als vorige zwo Sprachen voneinander, unterschieden seyn.

feuer, ob es auch noch so voll wäre, nicht dadurch leer gemacht wird; denn außer dem, daß das bloße Herbeten eines Vater Unsers und ave Maria an jedem Tage drey Seelen aus diesem Kercker erlöset, und das Herbeten zweyer Vater Unser und ave Maria sechse daraus erlöset, so mögen von einem, der gebeichtet und communicirt hat, tausend Seelen* auf einem Tag erlöset werden; und weil diese Knöpfgen ihre Kraft auch allen, die sie berühren, mittheilen, so mögen so viel Knöpfgen von ihnen berühret und so viel Vater Unser und ave Maria mit ihnen hergebetet werden, daß das Fegfeuer, wenn es auch noch so voll wäre, in kurtzer Zeit gantz davon ausgeleeret werden möchte. Glaubte man nun, daß in denen päbstlichen Verheißungen des Ablasses einige Wahrheit und Redlichkeit wäre, so müste man glauben, daß die Päbste durch die große Kraft, welche sie denen geseegneten Knöpfgen mitgetheilt hätten, die Schlüssel zu den Thüren des Fegfeuers in die Hände derer, die sie haben, gegeben hätten, daß, wenn sie wollten, sie eine allgemeine Loßgebung der Gefangenen zu Stande bringen könten.

Aber niemand scheinet des Pabsts Wort in irgend einer Verheißung von Ablaß zu trauen, ob sie wohl so bethöret sind, daß sie immer darauf loßkauffen: und die Päbste, die zufrieden sind, daß ihren Verheißungen in solchen Fällen niemand glaubet, verheißen immer neue Gewalt über das Fegfeuer, welches sie sonst nicht thäten, auch so gar auf Anhalten der Cardinäle in der geheimen Stube, weil man glaubet, daß sie die einigen und unverwerflichen Hüter solches Gefängnisses sind und solches das einträglichste Vorrecht ihrer dreyfachen Crone sey.

Und die Lebendigen belangende, wie viel leichter mögen die mit solchen Knöpfgen völligen Ablaß gewinnen, als mit

* Nehmlich durch Vermehrung der V. U. und ave Maria nach einem gleichen Maaß.

mit der Creutz-Bulle ohne sie? denn alles, was diese Bulle erfodert, auf 70000. Jahr Ablaß und Vergebung aller Sünden zu erlangen, ist bloß 5 Vater Unser und ave Marie herzubeten, und wenn sie deren sieben herbeten, gewinnen sie Ablaß ohne Zahl: und der Priester, der das Glück hat ihre Beichte zu hören und ihnen das Sacrament zu reichen, gewinnet über den völligen Ablaß und Vergebung aller Sünden auch allen Ablaß in und außer der Stadt Rom und Jerusalem. Eine recht wunderbahre Gnade nach völligen Ablaß und Vergebung aller seiner Sünden! Kann denn ein ärger Gewäsch in irgend einer andern Bulle seyn, als diß, daß einer nehmlich Erlaß aller seiner Sünden auf 70000 Jahr *, so viel Jahrhundert hinaus, bekommt, da ihm zu gleicher

* Diese 70000. Jahr Ablaß sind in den Päbstlichen Bullen gar gemein und wenn die Protestanten einwenden: Wie denn ein so langer Ablaß statt habe und was er bedeuten solle, da die Welt wohl nicht tausend Jahr mehr stehe? So antwortet Costerus drauf in seinen Enchir. Der jüngste Tag möge so nahe seyn als er wolle, so sey doch die Päbstliche Mildigkeit des Ablasses unverlohren, denn da manche grobe Sünden hier in diesem Leben von der alten Kirche oft auch 7. 10. und 12. Jahre Busse geschätzt worden wären, und dergleichen von manchem Sünder unzehlige mahl begangen worden, so hätte er damit vieler tausend Jahre Schuld auf sich geladen *: Mithin könne ihm der Pabst wohl solche Straffen durch den Ablaß schencken. Aber zu geschweigen, daß ein Sünder wohl selten so weit verfällt, daß er grobe Sünden, vor denen das Gewissen des Menschen zu erschrecken pfleget, so viel tausend mahl wiederhohlen sollte, so ist auch die Frage noch, ob, wie Costerus sagt, die Größe der Sünden auch die Größe der Pein im Fegfeuer schärfe und gleich-

* Er nennt es Debitum, nehmlich die Schuld zeitlicher Straffen, wie ers vorhin erkläret, die nehmlich entweder der Beicht-Vater aufleget: oder die Canones der Kirchen verordnen: oder der Sünder selbst durch Casteyung und Peinigung seines Fleisches sich freywillig anthut. Welche alle, wo sie versäumt worden, im Fegfeuer nachzubüssen sind. Denn leiblich Creutz, Jammer und Trübsal, so GOtt aufleget, das bleibet (sagen sie) vor sich und kan nicht weggenommen werden in diesen Leben.

gleicher Zeit Vergebung aller seiner Sünden ertheilet wird: und daß er allen Ablaß in und außer Jerusalem gewinnt, da er schon einen vollen Ablaß aller seiner Sünden gewonnen hat? Was vor eine Gauckeley ist das, die aller Taschen-Spie-

sam zusammen häuffe, daß nehmlich, was der Sünder an Länge nicht ausstehen möge, wegen herannahenden jüngsten Tages, ihm an der schweren Pein zugemessen werde, so viel nehmlich als obige oder mehrere Jahre austragen, die denn der Pabst durch seinen Ablaß auf einmahl wieder aufhebe, und die Leidenden dergestalt frey mache, daß ihnen so viel an der Pein abgehe, als sonst die gehäufte Last so vieler Jahre übereinander vor die arme gefegte Seele ausgemacht hätte. Sie beschreiben sonst das Fegfeuer ohnedem von so einer erschrecklichen Strenge, daß (wie Cäsarius gemeldet) nichts in der gantzen Welt demselben an Schmertzen beykomme; andere machen es so heiß als die Hölle. Das sagt Thomas Aquin. Und andere Catholische Lehrer versichern, daß wenn eine Seele 30. Jahr im Fegfeuer gelegen hätte und ein Engel sie wehlen hiese, ob sie lieber noch einen kurtzen Wintertag im Fegfeuer liegen, und wieder auf der Welt 100. Jahr lang barfuß auf scharfen Nageln gehen, lauter schwartz Brodt essen und eitel bittre Galle mit sauren Eßig vermischt trincken, allzeit ein hären Kleid tragen, und einen harten Stein zum Haupt-Küssen haben wollte, so würde die Seele das letzte vors erste wehlen. (Siehe Bienenkorb p. 124.) Nun solte ja ein jeder dencken, daß da ein Quentlein derselben Pein leicht ein Pfund oder Centner aller zeitlichen Bussen austragen, ja! ein Tropffen solcher Schmertzen etliche Eymer derselben Bussen überwiegen müsse, mithin, wo anders die Person oder vielmehr die leidende Seele eine solche geschärfte Pein tragen mag, (da man sonst bey den Verdammten eben die Länge der Ewigkeit anstatt der unendlichen Schärfe, der sie nicht fähig sind, behauptet). So könten ja! tausend Jahr zeitlicher Buß-Straffen kaum auf einen Tag Fegfeuer-Pein und folglich hundert tausend Jahr derselben kaum auf etliche Monath derselben im Fegfeuer gesetzt werden. Aber der Pabst scheinet in der That von dem einigen Gewinn des Ablaß-Krames so eingenommen, und als vom süssen Getränck truncken zu seyn, daß er nicht weiß, was er saget: oder wo er hinaus will mit seinen 70000. Jahren, die oft wieder, (wenn eine andere Bulle die erste auf eine Weile schweigen und inne halten heist,)

Spieler- und Gauckler-Kunst übertrifft, denen doch ihr Handwerck so läuffig und zugleich so bekannt ist, daß, wenn sie nur wollen, sie andern ihre Griffe bald verständlich machen und erklären können, welches hingegen diese Ablaß-Krämer in wohl 20. Stücken nicht zu thun, noch ihre Räthsel auflösen vermögen?

Nichts ist, das die Vorsprecher und Prediger des Päbstlichen

mit eben so viel oder mehreren Ablaß verdoppelt werden, daß man nicht weiß, wenn der reiche Schatz anfangen oder aufhören solle. Aber indem er ihn den armen Seelen so gewiß machen will, so wird er eben dadurch ungewiß und unglaublich. Ich gedencke hierbey an Mahomets Reise nach den Himmel, da ihm der Engel Gabriel von Jerusalem aus hingeleitet haben soll. Als er an den ersten Himmel von dannen kam, traf er einen Engel an, der so hoch war, als man in 1000. Jahren nicht hätte hinaus reisen mögen, wo es mit ihm ein Ende hatte, bey dem waren noch 70000. andere Engel mit Angesichtern von Menschen, von Pferden, Vögeln und Ochsen, deren ein jeder 70000. Köpffe, und jeder Kopf 70000. Hörner, und jedes Horn 70000. Knoten (und Zäckgen) gehabt hätte. Als er zu dem 9ten Demantenen Himmel kam, fand er einen Engel die Thüren aufthun, dessen Glantz 70000. mahl heller als die Sonne war. Er hatte auch 70000. Köpffe, ein jeder Kopf so viel Antlitzer: ein jedes Antlitz so viel Mäuler: ein jedes Maul hatte gar 700000. Zungen, jede Zunge eben so vielerley Stimmen, und jede Stimme eben so viel Lob-Lieder vor GOtt bey Tag und Nachte. Ingleichen hatte jedes Antlitz 70000. Paar Augen und jedes Auge 70000. Aug-Apffel: und so viel Augen-Lieder, die sie 70000. mahl in einer Stunde auf und zuthaten; Endlich hatte auch der Thron GOttes 4. Füsse und jeder Fuß war 70000. mahl mehr und länger erhaben als der letzte Himmel von der Erde ist, welchen Thron 4. Engel zusammen trugen rc. Das alles sahe, zehlte und rechnete Mahomet in einer Nacht zusammen, weil der Engel Gabriel bey ihm war. Dieß läst sich mit den 70000. Jahren Ablaß ziemlich vergleichen. Leuten, die so viel versprechen, als sie weder halten wollen noch können, und so viel tichten, als sie nie gesehen und geträumet haben, kostet es nichts, die Zahlen mit tausend und hundert tausenden zu vermehren und dem Volcke dadurch Augen und Ohren zu füllen, ob es wohl lauter Wind und Täuscherey ist.

lichen Ablasses nicht vorbringen, das ihrer Meynung nach etwas dienen kan, die Käufer anzulocken, und wie der Schatz, daraus die Waare genommen wird, unerschöpflich seyn soll, so versichern sie auch, daß er stets in der Kirche bräuchlich gewesen: Welches doch so falsch ist, daß man ganzer 1200. Jahr nach Christo nichts davon gesehen und gehöret hat. Die Geschichte von Pabst Gregorio I. so zu Ende des sechsten Jahrhundertes lebte, daß er die Stationen (oder Andachts-Oerter zum Gebet) in Rom geordnet haben solle, ist erst 500 Jahr nach seinem Todte ertichtet worden, zu einer Zeit, da Falschheit und Eigennutz durch Leichtgläubigkeit und Aberglauben ermuntert wurde alles zu sagen, wodurch man seine Absichten zu erreichen gedachte. Und daß Ablaß viele hundert Jahre in der Kirche unbekannt gewesen, erkennet der Cardinal Cajetanus und Fischer der Bisch. von Rochester, deren Worte ich den Ablaß-Krämern vorlegen will, daß sie ihren Verstand darinne probiren:* vom Ursprung des Ablasses etwas gewisses zu haben, wäre sehr dienlich die Wahrheit zu erforschen (sagt der erste). Aber weder die h. Schrift noch die Uhrkunden der alten Griechisch- und Lateinischen Lehrer melden etwas davon in unsrer Zeit, die Erzehlung aber, daß S. Gregorius den Ablaß an den Andachts-Orten geordnet, ist von den alten Vätern zwar geschrieben worden, aber nicht über 300 Jahr. Da nun (schreibt Roffensis**) das Fegfeuer so spat bey der gantzen Kirche

E be-

* De ortu indulgentiarum si certitudo haberi posset, veritati indagandae opem ferret: Verum quin nulla sacrae scripturae, nulla priscorum doctorum Graecorum aut Latinorum autoritas scripta hunc (ortum) ad nostram duxerit notitiam, sed hoc solum a trecentis annis scripturae commendatum est de vetustis patribus, quod b. Gregorius indulgentias stationum instituit.

** Cum igitur Purgatorium tam sero cognitum ac receptum Ecclesiae fuerit vniuersae, quis iam de indulgentiis mirari potest, quod in principio nascentis Ecclesiae nullus fuerit indulgentiarum vsus?

bekannt und angenommen worden; So ists nicht zu verwundern, daß zu Anfange der Kirche der Ablaß zu nichts gebraucht worden.

Päbstlicher Ablaß kommt in der That nur aus dreyen Quellen her, davon auch die abendländische Gegend in viel Jahrhunderten nichts wuste, und die auch, in der Griechischen oder in irgend einer andern Kirche noch biß auf den heutigen Tag nicht geglaubet werden.

Das erstre war der Glaube des Fegfeuers, oder daß in der zukünftigen Welt ein Kercker sey, in welchen die meisten Seelen geworfen werden, die endlich in Himmel fahren sollen: Und daß in dem Kercker die Pein, darinnen die Seelen sind, fast eben so arg als die Höllen-Pein sey. Diesen Ort haben erst träumende Schwärmer erfunden, und wenn nicht dann und wann neue Träume oder Gesichte dazu kommen wären, so würde der Glaube desselben so leicht, als von Obrasile *, hingefallen seyn.

Das andre war der Glaube, daß einige Menschen so gerecht wären, daß sie mehr gute Wercke gethan, als zur ewigen Seeligkeit vor ihre eigne Seele nöthig wären, und daß diese gute Wercke, die ihre Krämer überverdienstliche oder überflüßige Wercke nennen, alle in einem großen Schatz aufgehoben würden, aus welchem sie hernach genommen und denen zu einen seeligen Nutz zugeschlagen werden könnten, welche nicht eigne gute Wercke gnung hätten, sie in Himmel zu führen.

Und das dritte und letzte war, daß der Pabst die Schlüssel, so wohl zu diesen Schatz als Kercker hätte, und freyer oder oberster Hüter von beyden wäre.

Die Päbste, die nach ihrem abergläubischen Glauben also diese 2 Schlüssel und mit solchen auch die Schlüssel des Himmels hatten, richteten einen Kram an, welcher, wegen

Tumm-

* Scheinet eine Roman zu seyn.

Tummheit des Käuffers und Schalckheit des Verkäuffers, seines gleichen nirgend hat: indem die Päbste mit der bloßen Waare des Ablasses nicht allein oft ihre Kasten gefüllet, sondern auch große Heere von liederlichen Gesindel geworben und beysammen gehalten, vor sie zu streiten: denn aus solchen bestunden die Creutz-Heere meistentheils; welches auch kein Wunder, weil, obschon die Päbste an ihre Verheißungen von völligen Ablaß eine und andre Bedingung oder Beschränckung hiengen, keiner doch von diesen Soldaten im geringsten zweiffelte, daß er nicht einen vollen Ablaß und Vergebung aller seiner Sünden erlangete, wenn er sich nur in ihren Dienst brauchen ließe: weil sie nicht glaubten, daß die Päbste wie andre Fürsten, Kriegs-Heere werben und halten müsten, sie zu vertheidigen, auf eigne Kosten. Und wie durch solche wohlfeile Heere die Päbste die Albigenser hinrichteten, so dachten sie auch dadurch die Protestanten zu vertilgen, und gaben zu dem Ende denen Königen von Spanien die Creutz-Bulle. Wie aber Spanien mit allen seinem Volck nicht konnte einen Creutz-Zug oder Heer aufbringen, so galte bey einem großen Hauffen seines Volcks, welches halbe Mohren waren, Ablaß nicht, als Werbe-Geld oder Lehnung (Sold): Um deßwillen hatte Carl V. wenig oder keine Soldaten in irgend einem seiner Heere, nach aufgerichteter Creutz-Bulle. Es wurde zwar durch solche Bulle ein Hauffen Geld zu diesen Dienst zusammen gebracht, es gieng aber auch, nach Spanischen Gebrauch, so viel in denen Händen derer Einnehmer und anderer Bedienten eintzeln darauf, daß dem Pabst die Rechnung sehr verrückt wurde und denen Protestanten wenig Schade dadurch geschahe. Doch können die Protestanten daran sehen, worauf der Pabst umgehe und daß es an ihm nicht liege, wenn die Protestanten nicht gleich im Anfange der Religions-Veränderung von ihm, wie die Albigenser, durch Creutz-Züge hingerichtet und niedergemetzelt werden.

§. 6.

Jch will diese Abhandlung mit dem beschließen, was der gelehrte Thaanus, ein Römischcatholischer, im 1. Buch seiner Geschichte von dem durch Pabst Leonem X. verliehenen Ablaß, dadurch Lutheri Geist wider den Pabst aufgebracht wurde, sagt: Leo X. (sind seine Worte) war von Natur zu aller Uppigkeit und Wohlleben geneigt, und ließ sich vom Cardinal Laurentius Puccius, einem Mann von unruhigen Geist, und der viel bey ihm galt, bereden, in der gantzen Christenheit Bullen ausgehen zu lassen, um einen großen Schatz Geldes zu sammlen. In diesen Bullen wurde Vergebung aller Sünden und ewige Seeligkeit verheißen, wenn gewisse Geld-Summen nach Maaße der begangnen Fehler gezahlet würden. Diesen Handel zu führen, bestellte er Einnehmer oder Schatzmeister, und ordnete in allen Landen, die unter seiner geistlichen Macht stunden, Schatz-Kammern (oder Kasten) an. Und daß solcher Anschlag desto besser von statten gienge, ordnete er auch Prediger, welche den großen Nutz solches reichen Ablasses vor dem Volck preisen und die Krafft desselben in gewissen künstlichen Reden und täglich angeschlagenen Zetteln über die Maßen erheben sollten. Des Pabsts Bediente handelten denn hierauf aller Orten ohne einige Scheu und Bedachtsamkeit, sonderlich aber in Teutschland, wo die Pachter solcher Ablaß-Einkünfte die Gewalt, Seelen aus dem Fegfeuer zu erlösen, recht schändlich brauchten, indem sie das Geld, das sie daraus löseten, mit Spielen, Huren und andern liederlichen Leben verthaten, und darüber weder Schaam noch Reue hatten *.

So weit der Engländer.

Anhang

* Leo cum alioquin ad omnem licentiam sua sponte ferretur, Laurentii Puccii Cardinalis hominis turbidi - - impulsu - - licentiosi nimis in Germania - - sine pudore in aleae lusum, vsusque turpissimos - - profundebant.

Anhang
von verschiedenen
Sammlungen,
die die päbstliche
Räuberey und Gewinnsucht
anzeigen
mit
der Römisch-Catholischen
eignen bittern Klagen
darüber.

I. Anhang.

Iewel, in Vertheidigung der Schutz-Schrift vor die Engl. Kirche p. 793., hält dem Widersacher Hardinger, welcher gesagt, daß der Pabst als ein Elephant so wenig nach England als nach einer Mücke frage, vor, daß er England nicht so als eine Mücke achten könne, sonderlich wenn er betrachte

1) daß dem Cardinal Polo, der doch kein Pabst, sondern einer seiner Gesandten gewesen, jährlich aus einem Bißthum 1000 Pf. Sterling vor seine Küche gezahlt worden (welches fast 6000 Rthl. ist)

2) daß das erste Jahr Einkommen ihm ein redliches betragen z. E.

von Ertzbißth. Cantelberg (wenn es offen gewesen)	10000 fl.
und vors pallium	5000 〃
〃 〃 Yorck eben so viel vor beydes	15000 〃
vom Bißthum Eli, vor erste Früchte	7000 〃
〃 〃 London 〃 〃 〃	3000 〃
〃 〃 Winchester 〃 〃 〃	12000 〃
〃 〃 Exceter 〃 〃 〃	6000 〃
〃 〃 Lincoln 〃 〃 〃 〃	5000 〃
〃 〃 Lichtfield und Cowentry 〃 〃	3000 〃
〃 〃 Herford 〃 〃 〃	1000 〃
〃 〃 Sarisbury 〃 〃 〃	4500 〃

Der Gulden wäre aber ein Italiänischer Gulden, so 4 Schilling 6 peuce Sterling, d. i. an die 30 gr. mache.

Man

Man finde in einem alten Register * daß das erste Einkommen allein durch gantz Europa (davon doch in England viel große und bekannte Bißthümer ausgelassen worden z. E. Durham, Carlile, Worcester, Norwich, Bath, Chichester, dergleichen auch in andern Reichen und Ländern ausser England geschehen seyn möchte) die Summa auf zwo tausend mahl tausend vier hundert und sechzig tausend, acht hundert und drey und siebenzig Gulden (Ital.) gekommen. Das ist fast 3. Millionen Rthlr.

Er lasse bey Seit, was er jährlich von electionen, præuentionen, dispensationen, pluralitäten, trialitäten, totquoties, tolerationen, denn von Bullen, Siegeln, Unterschriften; vor Fleisch-Essen, Eyer, Milch-Speisen erscharret, so auch auf 900000. Rthlr. komme. Von Peters gl. und andern Kleinigkeiten nichts zu sagen.

Man solle nur Matthiam Parisiens. hören, der schreibe Anno 1215. der Pabst sey an einer geistlichen Wassersucht kranck gelegen (nehmlich an einem unersättlichen Geld-Durst) und habe der Priester Beutel ausgeschüttelt und die Abteyen aller Schätze beraubet.

Anno 1246. habe er ein Gebot zu Rom gestellet, daß die Güter und Gelder aller verstorbenen Bischöffe und Priester in England, zu seinen Gebrauch genommen würden.

In eben dem Jahr befahl der Pabst den Bischöffen in England ausdrücklich, daß alle Pfarrer und Vicarien, die auf ihren Pfründen säßen, jährlich ihm den dritten Theil von allen Einkommen derselben gäben: die aber nicht gegenwärtig wären, ihm jährlich die volle Helfte davon geben sollten, welches 3. Jahr währete. Welches zum wenigsten 169000. Pfund Sterling d. i. an die 8. à 9. Tonnen Golds getragen.

An. 1247. hätten die Bischöffe endlich nach vielen großen und

* Legatio Adriani Papæ 6. excusa Witeb. Anno 1538.

und starcken Bitten dem Pabst zusammen 11000. Marck bewilliget. (Obs Gold oder Silber das steht nicht) als Silber machte es 100000. Rthlr.

A. eod. hat der arme Bischof zu Wincester zu des Pabsts Tafel jährlich 305. Marck geben müssen, so über 4000. Rthlr.

A. eod. hat der Pabst ein Gebot ausgehen lassen, daß alle erwehlte Bischöffe gleich nach Rom reisen sollten, dem Pabst aufzuwarten, wie Matthias sagt * daß er der Römer Beutel füllen möchte, zum Verderben des Königreichs England.

Der Pabst hatte den Zehnden von allen geistlichen Gütern in England auf 10. Jahr. Matth. Westmon. a. 1301.

Anno 1251. forderte des Pabsts Gesande Rustandus unerträglich grosse Abgaben von der Englischen Geistlichkeit in einem Synodo zu Londen, wie Matthias sagt: durch solche Schriften des Pabsts, die voller Ungerechtigkeit und Bosheit waren, daß auch die gedultigste Hertzen bitterlich hätten mögen aufgebracht werden. Worauf die Bischoffe von Londen und Worcester antworteten: Sie wollten eher ihr Leben lassen, als daß sie in ein so offenbahrliches Unrecht, Knechtschaft und unerträgliche Druckung der Kirche willigen wollten.

Der König hatte sich verbunden, dem Pabst 20000. Marck über noch andre 50000. Pfund Sterlings zu zahlen (über 2. Millionen 3. Tonnen Goldes) dazu der Bischof von Herford als damahliger Päbstlicher Agent die Englische Bischoffe, eingeflochten hatte, ehe sie es innen wurden.

Ioh. sarisberiensis L. VI. c. 2. sonst Rupertus Carnotensis genannt, sprach in der vertraulichen Unterredung so er mit Pabst Adriano IV. hatte, zu ihm: Der Römische Pabst ist selbst unter allen gantz unerträglich. Er hat seine Lust, die Kirchen zu berauben: hält allen Gewinn vor Gottseligkeit

* Vt Romanorum loculos impraegnaret, in ruinam Regni Angliae.

keit: reißt der Länder Beute an sich, als wenn er Crösi Schätze sammlen wollte. Und abermahl (L. V. c. 16.) seine Legaten toben und grasen so nach Gelde, als wenn die höllischen Unholdinnen aus der Hölle loßgelassen wären. Was braucht es viel Worte? Ehr- und Geld-Geitz haben keinen Boden, und Matthias sagt: Geld macht alles zu Rom. Er nennt es: tägliche Abpressungen.

Anno 1247. sagt er. Daß der König dem Pabst aus recht kahlen und tollen Ursachen wircklich 950000. Marck gezahlet. (D. i. 9. Millionen 5. Tonnen Goldes) welches gantz schrecklich und abscheulich zu dencken sey: (quod horribile cogitare.)

D. Bonner (præf. in Steph. Gardineri libell. de obed.) sage: Daß des Pabsts Rauberey in England so groß gewesen, daß es sich so hoch damit als mit dem Einkommen der Krone belaufen.

Darum sagt Matthias Anno 1240: der Kayser straffte den König von England, daß er sein Land von dem Pabst so frech aussaugen liesse. (depauperari)

Er sagt auch: König Henrich 3. habe durch seinen Gesandten auf dem *Concilio* zu Lion in Franckreich über die unzehligen Abpressungen des Pabsts geklagt.

Und Anno 1215. habe König Henrich 3. des Legaten Frechheit abgewiesen, daß er so viel Geld gefordert (repressit impetum legati) p. 796.

König Canutus in England sey Anno 1031. zu Rom gewesen, und habe von dar an die Ertz-Bischöffe, Bischöffe und Stände des Reichs geschrieben: Ich habe vor dem heiligen Pabst auch geklaget und gesagt: Wie es mir nicht gefiele, daß meine Ertz-Bischöffe so sollten gequälet werden mit dem unsäglichen Gelde, so man von ihnen forderte. Wilhelm. Malmesb.

Und König Wilhelm der Sieger hat wider den Pabst

Anno 1094. einen Zorn gefasset und geboten, daß Ertz-Bischoffe und Bischoffe aus seinem Reich nichts nach dem Römischen Hofe und Pabst etwas fragen sollten.

Und Ludewig IX. (sonst der Heilige genannt) habe also geklaget in Franckreich: Wir wollen die auch vom Römischen Hofe aufgelegte Gaben, dadurch unser Reich erbärmlich verarmet ist, durchaus nicht erheben und sammlen lassen.

Laurentius Valla habe 100. Jahr vor Luthero den Pabst also angeredet: Wilt du denn, lieber Pabst, alle Könige und Fürsten der Abendländer ihrer Städte berauben und zwingen, dir jährlichen Zinß zu geben? Ich aber meyne, daß eher die Fürsten dir alle deine Herrschaft, die du hast nehmen können. Und hat Iewel sehr wohl vor alle diese angeführte Stellen gesetzt: Man müste sich damit nicht entschuldigen, daß etwa der Pabst nicht mit Gewalt, wie Strassen-Räuber raube, sondern es mehr erbettele und abschmeichele, denn Augustinus sage (de verb. dom. sec. Matt. s. 19.) Wir können nicht vorwenden: Es könne niemand uns beschuldigen, daß wir etwa in die Häuser gebrochen, oder sonst an jemanden Gewalt gebraucht. Denn es können ja! Schmeicheleyen von den Weibern oft mehr herauslocken als Marter: Und vor GOtt ist es einerley, ob man eines andern Gut mit Gewalt oder List und Trug einnehme; gnug daß es ein fremdes Gut sey, das man an sich bringe. So weit Iewel!

§. 2.

Eben so ward (nach Sleidan. L. 21.) von Bern. Ochino Pabst Paulus III. wegen seiner schändlichen Auflagen und Schatzungen in seinen Kirchen-Staat angeredet: Wer den Seinigen immer alle Jahre 300000. Ducaten ausserordentlich abfordert, und immer neue Zölle bald auf Saltz bald auf andre Dinge anleget: Und bald den Zehenden

bald

bald die Helfte Einkommen verlanget, kan der nicht mit Recht vor einen Feind der Christenheit * angesehen werden?

Guicciardinus (selbst ein päbstl. Oberster Kriegs-Commissarius) schreibet von Alex. VI. (L. VI. p. m. 550.) Er sey ein Drache gewesen, voller unermeßlichen Ehrsucht und unerhörten Geitz, der alle göttliche und weltliche Dinge ohne Unterscheid verkauft und die gantze Welt vergiftet.

Und unter den Beschwerden teutscher Nationen c. 21. war diese mit an des Pabst Adriani Bothschafter von allen Churl. Fürstl. und anderer Stände Gesandten: Daß der am wenigsten zu geistlichen Aemtern taugte, das meiste an jähriger Abgabe böte und dazu käme, da denn solche Miedlinge (und vielmehr Räuber) dem armen Volck statt der süssen Quelle des Evangelii lauter schlammige Pfützen der Legenden der Heiligen vortrügen, die mehr heydnischen Mährlein, als christlicher Lehre gleicheten. Denn was sollten solche unwissende Stöcke und Blöcke wissen, die mehr nach der Wolle als der Schaafe Leben fragten, und dazu solch Amt theuer gepachtet oder gekauft? ‹ ‹ Sie müsten ja nothwendig lauter abergläubische Träume und Gedichte als rechte Lehren predigen.

§. 3.

Ob sich nun gleich die Jesuiten in obigen Ort gegen den Iewel gestellet, als ob der Pabst nichts nach England frage-

* pro Christiani sanguinis hoste haberi debet. Palingenius in Capricorn. singet:

Auch die Religion geht durch den Geitz zu Grunde,
Die Pfaffen füllen sich mit aufgesperrten Schlunde,
Sie gehn der Geilheit nach, und, durch verkappten Schein
Der Andacht, machen sie der Armen Beutel rein.
- tantum venerique gulaeque
Intentos - - vulgi exhaurire crumenas.

te, so können sie doch an andern Orten ihres Herzens Lust und Verlangen nicht bergen. Becanus sähe gantz gerne, wenn die Englischen Könige also schließen wollten:

Die meisten von meinen Vorfahren haben die Päbste verehret, nicht aber verachtet. Drum will ich sie auch verehren (und reichlich beschencken) nicht aber verachten. Daß dem also sey, bezeugen Lucius, Edwinus, Oswaldus, Sigebertus, Penda, Ina, Eduardus, Henricus und viele andere, deren Geschichte vorhanden. Daraus folgendes zu mercken.

Eduardus in einem Brief an Pabst Nicol. II. ums Jahr C. 1060. schrieb also: Dem höchsten Vater der allgemeinen Kirche Nicolao, erbeut Eduard von Gottes Gnaden König in England gebührende Unterthänigkeit und Gehorsam. Wenige, aber wichtige Worte (spricht Becanus). Er erkennet ihn vor einen Vater, vor den höchsten Vater, und nicht bloß vor den Vater einer besondern, sondern der allgemeinen Kirche. Was noch weiter? gehörige Unterthänigkeit und Gehorsam entbeut er. Würde er das thun, wenn er die Königl. Maj. höher hielte?

Desgleichen Henr. II. an Pabst Alex. III. bey Petro Blesensi dem Secretario ep. 136. Ich verspreche Eurer Größe (Hoheit) daß ich Eurem Verfügen in allen nachleben wolle. Ingleichen: Gott hat Euch zur Höhe des Hirten-Amts erhoben, seinem Volck Erkenntniß des Heils zu geben. (Ach! wie wäre das zu wünschen)

Henrici Gemahlin Eleonora hat ein gleiches gethan gegen Coelestinum und nennt ihn: den obersten Priester, den Statthalter des Gecreutzigten, Petri Nachfolger, den Christ (und Gesalbten) des HErrn, den Gott Pharaons, der Welt Bischoff. Sie setzt hinzu: Kein König noch Kaiser ist vom Joch Eurer Bothmäßigkeit frey. Ingleichen, Christi Creutz ist über des Kaisers Adler, das Schwerdt

Schwerdt Petri über das Schwerdt Constantini, und der apostolische Stuhl richtet vor des Kaisers Macht (praeiudicat). Alle diese Briefe stehen beym Blesensi ep. 145. 146. 147.

Unter allen Königen haben die Englischen das meiste aus dem Pabst gemacht. Sie haben es vor ein geringes gehalten, ihm im Kirchen-Regiment zu gehorchen. Sie haben ihm auch das Reich, in zeitlichen Dingen, zum Lehn aufgetragen. Solches thut Henr. II. an Alex in dem angeführten Brief: Das Königreich England stehet unter Eurem Gebieth; Und was die Lehngerechtigkeit und Verbindung betrift, so bin ich nur Euch unterthan und mit Treue verpflichtet. Er führt mehr aus Polydoro Vergilio an, wie der Peter-Groschen (so wohl 3. Meißl. gr. machen mag) aufkommen und hernach weiter vermehrt worden, nehmlich den alle Köpfe in England erlegen müssen, und also, wenn man die Innwohner in England nur 3 Millionen rechnete, ein ehrliches betragen müssen. Becan. Manual. Centur. L. V. c. 19. p. 782.

II. Anhang
oder Sammlung.

§. 1.

In Sixti brut. Fulm. p. m. 56. so Francisc. Hotomannus gemacht, wird angeführet, daß (nach Suetonii Bericht in Caes.) Franckreich jährlich zu Caesars Zeit quadringenties sestertium, so ohngefehr 1 Million, 3 Tonnen Goldes macht, unter dem Nahmen des Soldes vor die Soldaten, geliefert. Der Pabst hingegen ziehe jährlich wohl eben so viel daraus, und dürffe doch nirgend keinen Mann Besatzung davor bezahlen. Ja! das Parlement habe König Lud. XI.

Beschwerungen vor die Frantzösische Kirche eingegeben, die Francisc. Duarenus Lateinisch übersetzet und zweymahl zu Paris, auch zweymahl in Lion drucken lassen, darinnen die 72te Beschwerde also laute:

Um recht deutlich und ordentlich zu beschreiben, wie viel Geld in den 3 Jahren aus dem Reiche gezogen worden, so ist zu wissen, daß zu Pabst Pii Zeit in diesem Reiche mehr als 20 Ertzbißthümer und Bißthümer offen gewesen, und sey kein Zweiffel, daß er so wohl vor den jährigen Zinß (den man Annaten, oder des ersten Jahres Einkommen nennt) als vor alle andere dabey vorlauffende gewöhnliche und außerordentliche Kosten auf jede Bulle 6000 * Goldgülden gezogen, daß also die Summa von 120000 Goldgülden herausgekommen.

Beschwerde 73. Von Abteyen sind über 60 und drüber offen gewesen, deren jede wenigstens 2000 Goldgülden gekostet, das machet wieder 120000 Goldgülden.

Die 74. Zu gleicher Zeit sind von Prioreyen, Dechanteyen, Probsteyen, Präceptoreyen und andern solchen Würden, die nicht krumstäbig, wohl über 200 offen gewesen, und vor jede wenigstens 500 Goldgülden gezahlet werden, das machet 100000 Goldgülden.

Die 75. Wenigstens sind in diesem Reich auf 100000 Pfarren, die bewohnt werden. Und ist keine, da man zu der Zeit nicht einen Anwartungs-Brief gehabt hätte, darauf man wenigstens 25 Goldgülden wenden müssen, so wohl mit Reisekosten, als zu Bullen wegen der non obstantien, praerogativen, annullirungen und andern Clausulen, die bey dergleichen Gnaden-Briefen angehenckt werden müssen, ingleichen zu

* Aureorum, Ducaten oder Goldgülden, doch glaube ich eher Goldgülden, weil sonst ducatorum gebraucht wird. Die aber reinlich Latein schreiben wollen, brauchen aurei. Unten werden sie zu Cronen gerechnet.

zu würcklicher Ausführung derselben. Das sind 2500000 Goldgülden.

So weit ist des Parlements Klage.

Man rechne nun diß alles zusammen, so kommen auf die 946666 Cronen nebst einer halben Crone, so wiederum ein Drittheil obiger Summe macht (nehmlich 313222 ohngefehr Cronen, daraus dreyzehn und eine halbe Tonne Goldes an Cronen kommt, weiß aber nicht, wie da fast 3 Millionen hernach herauskommen, welches doch recht ist) heraus, so in solchen 3 Jahren gen Rom kommen, nehmlich 28 Tonnen Goldes und 40000 Cronen, oder nach teutscher Art zu rechnen, 3 Millionen, weniger 160000 Cronen.

Ja, man wisse aus der Taxe der offenen Stellen, so in den Kammer-Büchern von Stiffts-Kirchen und Abteyen von Franckreich, so nur taxiret, enthalten, daß sie in 6 Jahren allemahl 697750 Frantzös. livres mache, ohne was nicht taxirte Prälaturen oder andere Pfründe seyn, davor wohl so viel als jenen gegeben werden müste.

Wer denn in den Frantzös. Parlamenten diesen Schlund und Scylla-gleichen Wirbel ohne Grauen ansehen könne, und wenn er höre, was vor Summen so verlohren gehen, ein so entsetzlich fressend Thier nicht verfluchen müste?

Das Büchlein (Sylva locor. Comm. so zu Ausgang des Basil. Concilii herauskommen) gedencke des Geldes, das unter Pabst Martini V. Regierung aus Franckreich nach Rom kommen, so auf 9000000 Gold-Cronen gelauffen (9. Millionen). Was es denn dahero Wunder sey, daß das Parlement in seiner 7 Beschwerde so nachdrücklich und bitterlich geklaget, daß so viel Gold und Silber jährlich nach Rom geschleppet * würde, NB. daß man manchmahl statt der Silber-Müntze, Ertz schlagen müssen.

In

* Hier sind die unseel. Quellen, die da machen, daß man fast kein gut Geld mehr, auch heutiges Tages zu finden weiß. Wie kan es unter

In der 62ten Beschwerde sagen sie also: Vordem lieffen unsre Landesleute Hauffen-weise nach Rom und dienten einige den Cardinälen und Hofleuten: andre hatten keine Dienste, ließen sich aber das Maul aufsperren, daß sie dergleichen etwa bekommen würden, und verzehrten darüber ihr und ihrer Verwandten Gut: andre und zwar die allermeisten giengen darum nach Rom, daß sie denen, die hier blieben, Händel und Verdruß machten und ihnen die Kirchen und Pfründen, es geschähe mit Recht oder Unrecht, abstritten. Denn man habe erfahren, daß die meisten, die dahin gereiset, entweder wegen der gefährlichen und beschwerlichen Reise, oder wegen der Pest, die zu Rom öfters umgehet, gleich gestorben, die aber die Reise noch überstanden und wieder kommen, denen Alten, Krancken und andern, die doch in ihren Kirchen und geistlichen Aemtern noch gar fleißig gewesen, allen Verdruß gemacht hätten. Und sey es oft geschehen, daß die elenden Leute, wenn sie nach Rom vorgeladen worden, und nicht gewust, wie sie solchen Verläumdern widerstehen sollten, vor Kummer elendiglich gestorben.

In der 71ten Beschwerde: Sehr viele, die so nach Pfründen schnappeten, leereten ihrer Eltern und Freunde Beutel aus, und wurden redlich zusammen arme Leute und Bettler. Sie erdulteten aber so viel Elend bloß in der Hoffnung, daß sie einmahl Bley vor Gold nach Hause brächten, und geschahe es bißweilen, daß sie gar nichts bekamen, oder daß ums Gold gekaufte Bley nichts als Bley blieb. Denn da sie sich auf ihre bleyerne Bullen ver-

Unterthanen umgehen und gangbar bleiben, wenn es entweder auf entsetzliche und feindliche Art verschleppet und weggeworfen, oder bey unzehligen Millionen zu viel hingeleget und verscharret wird, daß es nicht mehr ans Tagelicht kommet, und unterdeß immer geschafft werden soll und muß?

verließen, kam ein anderer dazwischen, der unvermuthet eine annullation oder Vernichtung der Bulle brachte, und waren bißweilen wohl 10 und 12. die nach einer Pfründe strebten, und wenn sie denn untereinander gezancket, wären sie wieder nach Rom gezogen, da zu streiten, und wäre, da alles nach Rom gelauffen, das Reich von Unterthanen und Leuten nicht wenig erschöpft worden.

Es wäre auch von H. Ludewig A. 1249. eine Verordnung da, woraus zu sehen, wie die Päbste schon damahls gehauset, unter dem Titul de taliis (oder Steuren): „Die „häuffigen Forderungen und Auflagen, damit der Röm. „Hof unserm Reich Beschwerung macht, dadurch das Reich „erbärmlich arm gemacht wird, wollen wir durchaus nicht „erheben und sammlen lassen, es wäre denn aus einer ver„nünftigen, billigen, gottseeligen und höchstdringenden un„vermeidlichen Noth, und mit unsrer und der Kirchen un„sers Reichs ausdrücklich- und gutwilligen Einstimmung.

Der Abbas Vrspergensis im Leben Kaiser Phil. p. 321. „Es ist fast über alle Bißthümer, geistliche Würden und „Pfarr-Kirchen Zanck entstanden, der sich nach Rom gezogen, „aber nicht mit leerer Hand. O freue dich du Römische „Mutter, daß die Schleusen der Schätze auf Erden eröffnet „worden, daß ein Hauffen Bäche und Dämme der Gelder „in Menge zusammen fließen. Freue dich über das Unrecht „und die Missethaten der Menschen-Kinder, weil dir zur „Erstattung solcher Uebel Geld gegeben wird. Frolocke über „deine Gehülfinn, die Zwietracht, die aus der Höllen-Grube „heraus gebrochen, daß du so große Geld-Belohnungen he„ben möchtest. So hast du, was du längst gewünschet hast; „Singe getrost ein Liedlein *, weil du die Welt durch der

* Das ist nun eine feine Glückwünschung vor Rom, die als eine christliche Kirche, ja! als die rechte Haupt- und Meister-Kirche allen unrechten Gewinn als verflucht von sich weisen, Friede und Eintracht stiften,

„Leute Boßheit, nicht durch die Religion, überwunden
„hast.

Theodorus a Niehm tr. 6. c. 37. klage also: „Die aposto-
„lische Kammer sey einem Meer gleich, da alle Flüsse hinein-
„gehen und nichts heraus komme. Es fließen so viel 1000
„Pfund Goldes aus allen Theilen der Welt dahin und wer-
„de sie doch nicht voll. Denn es sey ein Geschlecht da, wel-
„ches Schwerdter vor Zähne habe: daß sie das arme elende
„Volck verzehren, nehmlich solche Blut-Egel, die immer sprä-
„chen: bringe her, bringe her. Welche barbarische Leute
„Kammer-Bediente hießen, so ihren Theil bey den hölli-
„schen Furien oder Raub-Vögeln und dem ewig-durstigen
„Tantalo haben würden.„

Daher des Mönch Johannis Verse kommen:

Roma manus rodit: Quas rodere non valet, odit.

ingleichen an einem andern Ort:

Curia vult marcas, bursas exhaurit et arcas.

Der berühmte Jurist Petrus von Ferrara (in form. sent. indef. d. sed ad-) klage: „daß man an den Pabst gleich un-
„mittelbar appelliren könne, welches sie dazu verordnet, daß
„sie alles vor sich zögen und ihren Geitz sättigten, so doch
„nicht möglich wäre, weil der Clerisey ihr Durst und Geitz
„nur auf Geldscharren dencke, wider die gemeine Ehrbarkeit
„und Gott geschworne Treue, indem sie weder auf gute
„Sitten noch auf die h. Schrift achteten. (in form. lib. ex
„subst.) Vor diesen habe die weltliche Herrschaft beyde
„Schwerdter gehabt, das leibliche so wohl als das geistliche.
„Die

und sich über nichts als Wohlthun und über der Schaafe gutes Verhalten freuen sollte, daß man ihr zuruffet: Nun solle sie froh seyn, daß der Teuffel allenthalben loß und Zwietracht säe, daß sie eine gute Erndte habe! Da kan ein jeder sehen, wes Geistes Kinder an solchem Ort sitzen.

„Die Kaiser hätten Pfründen vergeben und den Pabst erwehlet. Endlich hätten sie verwilliget, daß derer ihre Güter, „die ins Kloster giengen, den Klöstern zugeschlagen würden, „da wären überall unzehlige Klöster gestiftet worden, vormahls aus Andacht, jetzt um Raub und Geitzes willen, so „daß die Welt dadurch zerstöret und der Staat des Reichs „und aller Layen zerrüttet worden, und man solche Oerter, die entweder schon wären, oder noch werden möchten, „als ausgespannte Netze, der Layen Güter zu fangen, ansehen möchte. Es solle denn ein guter Kaiser aufstehen, zu „dem alle sagen: Es müsse Friede werden in der Kraft, und „Heil in den Thüren (oder Pallästen)!„

Es wird allda eine Buß-Taxe von A. 1520. die mit Parlements-Freyheit zu Paris gedruckt worden, angeführet, da f. 36. folgendes stehet:

Loßzehlung vor einen Mönch, der spitzige Schuhe * und Röcke mit Borten träget - - 7 gl.

- vor einen Priester, der Verwandte in einem verbotenen Grad getrauet und Messe vor ihnen gelesen 7 gl.
- vor einen, der in der Kirche ein Weibsbild erkannt und anderes Böse gethan - - 6 gl.
- vor einen Priester, der einige Personen heimlich verlobet (matrimoniauit, muß auch wohl Trauen mit gemeynt seyn) und der bey den heimlichen Ehen gewesen - - - - 7 gl.
- vor einen Layen, der heilige Dinge von einem h. Ort genommen - - - - 7 gl.
- vor einen, der seine Mutter, Schwester, Blutfreundin oder Schwägerin oder Gevatter fleischlich erkannt - - - - - 5 gl.
- vor einen, der eine Jungfrau geschändet - 6 gl.

G 2 Loß-

* sotulares rostratos, ich kan es nicht vor gewiß sagen, ob es in der Uebersetzung getroffen sey, und was sotulares eigentlich bedeute. Am Ende findet es der Leser.

Loßzehlung vor einen Meineydigen . . . 6 gl.
- vor einen Layen, der einen Abt oder andern Geistlichen, der weniger als ein Bischof, einen Mönch oder Priester umgebracht . . 7 gl.
- vor einen Layen, der einen andern Layen umgebracht 5 gl.
- vor einen Priester, Dechant oder Geistlichen, wenn die Bittschrift mit Fiat * unterschrieben ist 15 oder 16 gl.
- vor einen, der Vater, Mutter, Schwester, Weib oder einen andern Bluts-Freund aus den Layen ermordet; denn wenn ein Geistlicher darunter gewesen wäre, müste der Mörder zum heil. Apostolischen Stuhl selbst kommen . . 5 oder 7 gl.
- vor einen Ehemann, der sein Weib geschlagen, daß ihr die Frucht abgangen und vor der Zeit 6 gl.
- vor ein Weib, so einen Tranck genommen, oder sonst etwas gethan, dadurch sie die Frucht im Mutterleibe, die das Leben gehabt, getödtet 5 gl.

§. 2.

Bey dieser päbstl. Buß-Taxe ist etwas sonderliches, daß alles nach Groschen gerechnet wird und folglich gar nicht mit der Cantzley-Taxe stimmet; die der gelehrte Herr Diac. Erhard hier an seine Jubelbetrachtungen gefüget hat (mit welcher sonst auch die Frantzösische, die auf dem Titulblat Londres 1701. hat, und wo das Lateinische an der Seite hergehet, völlig überein kommt.)

2) Das, was in gedachter Fr. Taxe p. 73. von einem Priester, der heimlich getrauet, gefordert wird, auf 6 Turonenser 2 Ducaten 3 Caroliner kommt; da hingegen es hier in dieser Parlaments-Taxe nur 7 gl. kostet.

Es muß also entweder in neuern Zeiten die Taxe höher gestiegen seyn, nachdem die Preiße der Sachen gestiegen: oder

* vid. von diesem Fiat suche den Schlüssel unten in Mantuani Versen.

oder ein Buß-Groschen mehr bedeuten, als was wir jetzo davon finden: Und weil der Autor der Frantzöſ. Uebersetzung in der Vorrede so klaget, daß ihn kein einiger Frantz. Gelehrter, Kaufmann und Wexeler davon berichten können, was ein Turonenser bedeute, (wiewohl der an der Lionischen Ausgabe 1564 gearbeitet, nehmlich Anton. du Pivet) sage: Ein goldner Turonenser werde von einigen vor ein Parisſ. livre, von andern vor ein alt ecu (oder spec. Rthl.) von andern vor einen Philipper gehalten: Ein Kammer-Turonier gelte ordentlich 1 Reale *. Der Ducat in der Taxe gelte ein Pistolet und 4 Sous Turon. Der Carliner 4 Sous.

In Chamberlaque p. 218. von England werden 30 Schillinge auf 20 livres Touronois gerechnet, so müste ein Turonier ein und einen halben Schilling, das ist ohngefehr 10 gl. 6 pf. machen.

Eberus in vocabular. rei numm. da er das Frantz. Geld nach den teutschen Creutzern rechnet, spricht:

Ein Caroliner ist 2 Creutzer.

Eine Gold-Crone oder 4 têtons (Kopfstück) 80 Creutzer oder etwas drüber (si sit solatus) das wäre kaum 1 Rthl.

Ein Paris. gl. 6 Creutzer.

Solidus Turonic. oder ein Sols von Tour gelte 2 Creutzer **

Es ist überhaupt also schwer heraus zu kommen, wie viel auf eine jede Sünde am Gelde gesetzt gewesen: ingleichen ist es wunderlich, daß wenn ein Laye, Vater, Mutter, einen Blutsfreund umgebracht, er seine 5 oder 7 gl. geben, sonst aber, wo eine geistliche Person darunter, selbst nach

 Rom

* Deren 2. in Spanien 7 gl. machen. Von großen Realen aber folgt am Ende.

** Bodinus schätzt einen Frantzösischen Groschen einem drachma oder denario d. i. 3 Meißn. gl. gleich und hat viel am Rande von libellis Turonensibus fast auf 1 fl. ein livre.

Rom kommen müste; da doch kurtz vorhero auf einen der einen Geistlichen ermordet, auch nur 7 gl. stehen, und müste also die Ursache seyn, weil in solchen Fall die Bluts-Freundschaft die Sache noch theurer mache.

§. 3.

Das Hauptwerck aber beruhet darauf, daß solche grobe abscheuliche Thaten, als hier erzehlet worden, vor ein klein Geld, (es sey nach welcher Taxe es wolle) verkauft worden. Denn was bedeuten alle dergleichen geforderte Summen gegen so hohe Laster, die anders nicht als mit Blut gebüsset werden; die aber alle dadurch vermehret, gestärcket und angefrischet werden, wenn sie so wohlfeilen Kaufes sind? Die Ketzerey allein ist bey dem Pabst unvergeblich und nicht mit in die Taxe gebracht, weil sie vor eine Feindschaft des Päbstl. Stuhls und alles solchen Sünden-Krams gehalten wird, darum auch solche anders nicht, als mit einem feyerlichen Widerruf, daß solche Kirche ja! bey Ehren bleibe, oder mit unauslöschlichen Feuer zu büßen ist. Alle Irrthümer und Ketzereyen werden sonst vor der menschlichen Gesellschaft desto unleidlicher geachtet, je mehr sie durch Morden, Rauben, Trug und Frevel dieselbe beschädigen und in Verwirrung setzen, mit allen andern kan man eher Gedult haben; in so ferne sie nehmlich der gemeinen Ruhe nicht gleich den Stoß geben; Aber Vater und Mutter-Mord, Jungfrauen-Schändung, Kirchen-Raub, Kirchen-Schändung durch Unzucht und alles was nur greulich und abscheulich, unter dem Nahmen der Kirche und des h. Geistes zu Gelde zu schlagen, und zwar zu einem gar mäßigen Gelde, (damit keiner leicht abgeschrecket werde, sondern desto mehr einkomme) mithin die Welt und gantze Christenheit zu einer Diebs- und Mörder-Grube machen, ist, (wo irgend noch einige Vernunft bey Menschen übrig, dergleichen zu beurtheilen,) die allergiftigste und schädlichste Ketzerey, die unter der

Son-

Sonnen ist, und folglich (wie man vorlängst in alten Zeiten darüber Kaiser und Könige angeschrien) mit Strumpf und Stiel auszurotten, weil solche gerades Weges alle Menschen ins Verderben und Verdammniß stürtzet, die Häuser zerstört und gegeneinander verhetzet, die Königreiche und Länder aussauget, die Ehre Gottes und Christi vertilget, und die Kirche in eine Raub-Höhle, da keines vor den andern sicher lebet, sondern alle Köpfe guten Kaufs sind, verwandelt. Möchte sich doch der Himmel entsetzen, erschrecken und sehr erbeben, daß sich solche Ungeheuer unter dem Nahmen der Statthalter Christi und obersten Hirten der Kirchen wie Baronius selbst erkannt, verstecken und weiter auf nichts dencken als wie sie die Heerde zerreißen und die Schaafe einander selbst verschlingen und fressen mögen: Und daß daneben auch die Welt so stockblind und sicher gewesen, daß sie solche Wölfe nicht erkannt, oder da überall darob geseufzet und gewehklaget worden, ja Fürsten und Kaiser es am allermeisten oft empfunden, doch niemahls ein rechter allgemeiner Widerstand dagegen gewesen, (indem der Pöbel immer nicht so genau von allem berichtet worden, ohne was sie selbst einzeln hier und da erfahren, und der Pabst, wo ein Fürst sich über ihn erhoben, bald den andern wider ihn durch klägliche Schreiben und Gesandschaften zu versetzen gewust, auch mit Länder-Austheilung und andern kahlen Titeln bald fertig gewesen, solches zu befördern) biß Lutherus, ein armer Mönch, in die Posaune geblasen, daß es aller Orten erschollen und die Schrift mit ihm auf den Platz gewesen, und also Christus selbst die Wechselbäncke umgestossen und die Kramladen zerbrochen.

Sollte man denn wohl glauben, wenn man dieses lieset, (welches die unläugbare und von allen Orten und Enden lange vor Luthero ausgebreitete Wahrheit ist) daß sich noch unter hohen Personen, die auf Königl. oder Fürstl. Stühlen

sitzen,

sitzen, eine einige von Mann- oder Weiblichen Geschlecht finden sollte, die diese Drachen im Meer (so nun durch Gottes Gnade in etwas zerschlagen worden Ps. 74.) wieder herbeyruffen, oder ihren Rachen mit dem (Jer. 51, 34.) Niedlichsten aus ihrem Volck (wie dort den Babylonischen) vollstopfen wollte? Sollte das von irgend jemand zu glauben oder zu gedencken seyn, wenn er von allen diesen Umständen und von der unsättlichen Raub-Begierde, damit sie erfüllet sind, recht unterrichtet würde? Ich kan es nicht glauben, will vielmehr fest hoffen, daß wo noch, ich sage nicht eine christliche sondern eine menschliche Ader in jemanden wallet, so wird solch Blut zu edel und barmhertzig seyn, als daß irgend ein Fürst oder Fürstliche Personen das Gut (so allezeit zu der Länder und Reiche d. i. der darinnen lebenden Unterthanen eigenen wahren Heil und Besten gesteuret wird) an Lügner, böse Thiere und faule Bäuche (wie andre mehr als die Cretenser heißen Tit. I.) verwenden und sich dadurch bey Gott und Menschen ewig verhaßt machen wollten und würden. Welches keinesweges dazu gesaget wird, daß die aus Schwachheit irrende arme Schaafe gehaßt oder verfolgt werden sollte, wenn sie sich selbst friedlich halten und die rechtgläubigen Protestanten nicht erst verfolgen, berauben und ihnen das Brod entziehen, dadurch hohe Häupter und Gewaltige von dieser Seite bewogen würden, ihnen ein gleiches zu vergelten und die Unschuldigen zu retten, wo ihnen die Nothwehr selbst unmöglich wäre, welche so gar der Span. Jesuit Victoria zu Bezähmung des Pabsts vergönnet, indem er saget: daß sich niemand dadurch über den Pabst (als seinem Glauben nach der höchsten Obrigkeit) zum Richter aufwürfe ihn zu bestraffen, sondern es geschähe solches nur durch das Recht der Nothwehr, die einem jeden, auch den geringsten Menschen nachgelassen sey, sich wider himmelschreyend Unrecht und Gewaltthätigkeit, auch Raub

und

und Schinderey zu vertheidigen. Kurtz: Religions- und Land-Friede gilt billig einem Theil wie dem andern, so lange ein jeder Theil ruhig bleibet. Welches aber nichts hindert, daß man nicht dem göttlichen Gebot und der natürlichen Pflicht obliegen könne, die Wahrheit immer weiter zu erforschen und bekannt zn machen, allen Betrug und Frevel zu steuren und alle gütliche Wege zu versuchen, auch die verirrten ihres Jochs zu verständigen, den Betrügern und Räubern aber, welchen nie kein Friede gilt, ihren Weg mit Dornen zu verlegen.

§. 4.

Aus Bodino fügen wir noch folgendes an. Er schreibet nehmlich de rep. L. V. p. 830. von den geistlichen Gütern in Franckreich überhaupt also: Zu Carl IX. Zeit ward auf des Königs Befehl ein Aufsatz von allen geistlichen Gütern gemacht, und befunden, daß sie 12. Millionen Rthlr. jährlich Einkommens austrugen, auser was am baaren Gelde und freywilligen Gaben einlieffe. Und man hatte noch sparsam und geringe gerechnet, daß die Clerisey nicht beneidet und in Gefahr gesetzt würde. Denn Alemann der Ober-Rentmeister hat mir, da ich mich genau erkundigte, versichert, daß fast zwey Drittheil der frantzösischen Felder der Geistlichkeit, dem Besitz und Eigenthum nach, gehöreten. Welches mir fast unglaublich geschienen, ob ich wohl weiß, daß 104. Bischoffe, 12. Ertz-Bischöffe, 548. Aebte, 27000. Pfarrer, wenn man nur auf jede Stadt und Dorf einen rechnet, ausser den kleinen Prälaten und die über die Klöster der schlechten Bettel-Mönche sind, gezehlet werden. Und die Kirche wäre noch viel reicher gewesen, wenn nicht Johannes der 22. des Pabst Nicolai Decret aufgehoben hätte, Kraft welches die Bettel-Mönche, dem Gebrauch und Nutzen nach Land-Güter haben mochten, die aber beym Pabst zu Lehn giengen. Dadurch die Gelübde der Armuth ein eitel

Ding gewesen wären, indem alle Nutzung des Eigenthums und der Herrschaft der Güter ihnen zugekommen seyn müste, und solche Nutzung nie aufgehöret hätte, weil die Geistlichen Gesellschaften immer währen. Es hätten aber auch die Bettel-Orden durch des Trid. Concilii Schluß frey gehabt Land-Güter zu besitzen, wenn Franckreich solch Concilium hätte gelten lassen. Ich will hier nicht untersuchen, was vor Leuten so viel und große Güter und wie nützlich sie gegeben werden, sage aber nur, daß solch Vermögen unruhigen Leuten Anlaß gegeben, in den Abend-Ländern Lermen anzufangen und dem geistlichen Stand, unter Vorwand der Religion die Güter zu nehmen; welcher so er fehlte, sie auch wohl einen andern suchen würden, wie zu unser Vorfahren Zeit die Tempel-Herrn aus dem alten Besitzthum der Güter, so ihnen zu reich und groß schienen, mit dem höchsten Unrecht und zur Schande dieses Reichs, vertrieben worden. So weit Bodinus.

Hier ist wohl zu mercken 1) daß Bodinus selbst die Unschuld der Tempel-Herrn erkannt und seinem Reich die Schande nachschreibt, daß durch des Pabsts Clemens V. und König Philippi Verbindung sie jämmerlich guten theils hingerichtet, und ihnen ihre reiche Güter genommen worden, denn wie Pedro Mexias ein Spanier (L. 2. silva de varia lerion c. 5. p. 110. erzehlt, so willigte der Pabst dem König, (der von einigen auf des Groß-Meisters eignes Ansuchen gefangnen Missethätern unter den Tempel-Herrn aus Rache fälschlich berichtet worden, daß im gantzen Orden greuliche Verbrechen herrschten, darunter auch die Sodomiterey seyn sollte, * daß er den gantzen Orden gäntzlich vertilgen und die Güter einziehen könnte: Welches er lieber that, als das, was er erst bey seiner Wahl versprochen hatte, daß er seinen Vorfahren Pabst Bonifacium (dessen Thaten gegen den König

* Ponia se les mas el pecado abominabile contra natura y que enesto erant odos participantex y culpados.

König, nach Mezerai, er alle gäntzlich abgethan und zunichtet) selbst verdammen und seine Gebeine verbrennen sollte. Und Mezerai gestehet in seiner Frantzösischen Geschichte, (vid. variat. de l'Eglise Gallic. p. 323.) daß der Aufenthalt der Päbste in Avignon selbst Simoney, Rechts-Zänckereyen und noch eine andre verfluchte Unordnung, die die Natur nicht zu nennen wüste * mit eingeführet. Ja! Wir haben oben gesehen, daß sie der Pabst gar in seiner Buß-Taxe feil gemacht, und musten doch darüber jetzt unschuldige Leute mit verdammt werden. Sintemahl es alle Welt damahls erkannt und gesagt, und Pedro Mexias gedencket an einem andern Orte nehmlich (L. III. c. 21. p. 249.) daß als ein Italiänischer Tempel-Herr aus Neapolis bürtig in Bourdeaux (wo damahls der Pabst und König gewesen) eingezogen und zum verbrennen fortgeführet worden, habe er unterweges beyde am Fenster stehen gesehen, welchen er mit lauter Stimme zugeschrien: Du allergrausamster Clemens, weil in der Welt niemand ist, vor dem ich von deinem ungerechten Todes-Urtheil wider mich appelliren könnte, so appellire ich an den gerechten Richterstuhl GOttes, davor ich dich und König Philippum, durch dessen Rath und Beredung du es gethan hast, binnen Jahres Frist fordre und bescheide, da ich meine Sache vortragen, und sie darauf ohne Geitz und Ungunst und Rachgier, womit ihr gesprochen habt, untersucht und entschieden werden wird. Darinnen sich auch Christus, zu Rettung der Unschuld, wie in der Schlacht bey Varna (auf Amurats Anruffung wider der Christen Meineyd) als einen wahrhaften GOtt und Rächer der Bosheit erwiesen, indem beyde Pabst und König, ehe das Jahr um war, gestorben: Wie Antoninus von Florenz, dessen Vater dabey gewesen und es erzehlet, niedergeschrieben hat. **

* Un execrabile dereglement, a qui la nature ne peut donner de nom.

** Man kann auch in Allozae Floribus summarum mehr nachlesen unterm

2) Ist zu mercken, daß oben in Brut. Fulm. 100000. Pfarren gerechnet worden, in Bodino aber ohngefehr nur 27000. welches beydes nach verschiedner Zeit wahr seyn kann.

III. Anhang
oder Sammlung.
Aus des Abts Gualdi vita di donna Olympia.

§. 1.

Die Donna Olympia, (über welche der Kayser Ferdinandus gegen den päbstlichen Nuntium Melzi, so in Wien im Nahmen des Pabsts sehr klagte: Daß man Frieden mit den Schweden gemacht, ohne dabey auf die Catholische Religion zu sehen, vor welcher man die Waffen nicht niederlegen müste, gar artig schertzte, sagende: Lieber Herr Nuntius, der Pabst hat gut machen, da ihm die Donna Olympia den Kopf sanft krauet, daß er darüber einschläfet) * hatte den Pabst Innocentium X. als seine Verwandtinn dergestallt in ihrer Macht, daß sich alles, was etwas in Rom zu suchen hatte, zu ihr wandte und man das heilige Jubel-Fest mehr

Titul Casus reserv. von der Inquisition, was da von Geistlichen, so in Beichtstuhl oft allerhand Unsauberkeit begehen, verordnet ist. Ingleichen unter dem Titul Sodomia den schönen Satz: Bulla lata a Pio V. inter Clericos sodomia non est in usu, nec obligat in foro interiori: & licet esset recepta, non obligaret Clericum foeminam præpostere cognoscentem, quia non committit proprie sodomiam: servat enim sexum debitum, quamvis in vase indebito. Item: Pueri succubi & mulichia patientes ante decimum quartum annum non subjiciuntur reservationibus Episcopi; sicut enim ætas minor excusat in foro exteriori pœna ordinaria ita etiam in interiori. Das ist ja! abscheuliche Freyheit genug zu solchen Muthwillen. Und denn kann man sich wider alles noch mit Bullen-Zeddeln helfen aus der Buß-Taxe.

* Ha bel tempo il Papa - - gli respa il capo p. 254.

mehr um ihrentwillen, als den påbstlichen Ablaß zu hohlen, besuchte. Der Påbstliche Kirchner, (so ein Pater,) hatte einen guten Freund in Neapolis eingeladen, zu diesem heil. Jahr, und er schrieb ihm wieder, daß seine Einladung ihm gleichsam Flůgel an die Fůsse machte, sich desto eher nach Rom zu begeben, wohin er schon vorhin zu gehen entschlossen gewesen, wie die meisten die Donna Olympia sehen wollten, von welcher man ůberall so redete, als wenn kein Pabst in Rom wåre und sie alles regierte p. 238. Als der Pabst mit dem Cardinal Spada einmahl am Fenster stund, das auf den S. Petri Platz gehet, und so ein Haufen fremd Frauenzimmer in Pilgrims-Kleidung sahe, sprach er zum Cardinal: Die 2. andern Jubel-Jahre, da ich dabey gewesen bin, ist nie so ein Zulauf von Damen gewesen. Der Cardinal, der långst auf so eine Gelegenheit gepast hatte, antwortete: Allerheiligster Vater, die Frauensbilder sind neugieriger, als die Mannsleute, darum sind wenig Mannspersonen genug, die Hauffen Damen zu begleiten, die hieher kommen, die Donna Olympia zu sehen. Welche Bille der heil. Vater verschluckte, ohne etwas weiters zu sagen als: So kommen denn wenig Leute um des heil. Jahrs willen. p. 251.

Das heil. Amt (des Glaubens-Gerichts) hatte auch einen Bologneser gestraft, der seinem Freund, so ihn fragte, was er vom Jubel-Fest hielte, geantwortet hatte: Er wůste nicht, was das Jubel-Jahr Innocentii wåre, wohl aber såhe er, daß dieses ein heil. Jahr vor die Donna Olympia wåre. Und das war auch die pure lautere Wahrheit, denn wiewohl sie den Pabst nicht dahin bringen konnte, eine Steuer auf die Klöster zu legen, davon sie dieß heil. Jahr hindurch fremden Pilgrimmen Gutes thun wollte, so ließ er ihr doch sonst große Summen zahlen, um ihre Mildigkeit zu zeigen, sonderlich da vorhero so viele Klagen ůber sie gegangen waren; wie aber der

Abt Qualdi von einem ihrer Hof-Bedienten theuer versichert wurde, so habe sie nicht über 1000. Scudi davon ausgegeben, das andre alles habe sie vor sich behalten. p. 147. Also hatte sie freylich ihre Erndte.

Die beste hatte sie aber schon vorher gehabt, denn es war nichts weder klein noch groß, das nicht von ihr verkauft wurde. Die Klöster, so klein waren und darinnen nur 12. Brüder lebten, wurden eingezogen, derer bey 2000. waren, und die Einkünfte der Donna Olympia durch Faquani, der der Angeber und Unterhändler war, zugeschlagen: bis auf 500. die sich durch wichtige Geschencke loßgekauft. p. 109. p. 266.

Wenn Aemter bey Hofe offen waren, da wurde nichts beschloßen, ja nicht einmahl gehandelt als in ihrem Beyseyn. Wenn bischöfliche Kirchen zu bestellen waren, musten die, so sich darum bewarben, zu ihr gehen, und das schlimmste war, daß die so zu solchen Aemtern kamen, die allezeit waren, welche das meiste gaben, ohne auf Würdigkeit und Unwürdigkeit, Tugend oder Laster, Gelehrsamkeit oder Unwissenheit zu sehen, weil alles mit der Hand und nichts mit Gewissen gegeben wurde.

Zu Abteyen, Domherrn-Stellen und andern geist- und weltlichen Würden, wurden allzeit die genommen, die den Beutel am besten mit Doppien vor die Olympia gespickt hatten: War es ein Amt auf 3 Jahr, so des Jahrs 1000 Scudi trug, so war ein Jahr vor sie. War es auf 6 Jahr, so kostete es zwey.

War es ein stetes Amt auf Lebenszeit, so muste die Helfte Einkommens von 12 Jahren voraus gezahlet werden.

Viele Bißthümer sind lange ledig gestanden auf mehr als 5 Jahr, (da sie indeß stets das Einkommen gezogen) weil sich niemand funde, der das geben wollte, was darauf gesetzt war.

Ein Abt aus dem Königreich Neapolis machte sein Hauß arm,

arm, daß es sich noch bis jetzo nicht erhohlen können, weil er den Ehrgeitz hatte, ein Bißthum im Kirchenstaat zu besitzen, davor er 20000 Scudi schaffen sollte. Als er die durch seine Freunde zusammen geborgt hatte, legte er sich hin und starb, ehe er sein Geld wieder hatte p. 146. 47.

Daß nie kein König je in seinem Regiment einer Mutter, Königin oder Beyschläferin so viel Macht gelassen, als der h. Vater der Olympia, daß sie alles in den Gesetzen und Befehlen der vorigen Päbste so wohl als dieses jetzigen selber, ändern und verkehren mögen und man Ursache gehabt, eine neue Spaltung der Kirche zu fürchten: wo es anders nicht Spaltung genung gewesen, da eine Frau Pabst und ein Pabst zu einer Frau worden p. 175.

Es wurde dahero dem Pabst einmahl im Nahmen aller Beichtväter der Kirchen, ohne Unterschrift, durch einen schnell wieder zurückgehenden Courier ein Schreiben zugestellet, darinnen unter andern stund: „Daß alle Beicht„Kinder über Ihro Heiligkeit klagten, daß Sie mehr diese „Verwandtinn Olympia als die Kirche liebten; daß Er, der „Pabst, seinem eignen Blut nichts zu geben willig wäre, weil „er alles einem Fremden gegeben: Daß er gantz taub wäre „gegen die Klagen des Volcks, aber lauter Ohr, die Befehle „von seiner Freundin zu hören: Daß sich die Päbste nie so „von einer allgemeinen Kirch-Versammlung befehlen lassen, „wie Er sich von der Olympia beherrschen ließe, die alles „nach ihren Belieben und Willen mit ihm machte. Daß Er „die Schätze der Kirchen vor seinen Augen verthun ließ, und „die Ordnung Jesu Christi gantz verkehrt hätte, denn Er „hätte nicht die Mutter selber, die doch eine Jungfrau und „heilig gewesen wäre, sich in die Regierung der Kirchen wol„len mengen lassen, da hingegen der Pabst die gantze und „freye Macht über den Schatz Christi einer sündlichen und „geitzigen Frauen übergeben. Christus (so klagten die Cot-

„tes-

„tes-Gelehrten) hätte seine Heerde Petro allein befohlen, da „er zu ihm gesaget: Weide meine Schaafe, daß Er sie mit „Erbarmung zum Schaaf-Stall sammlen, mit Liebe weyden, „und mit Eifer vor den elenden Zeiten bewahren sollte: Ihro „Heil. aber hätte das Gebiet über die Schaafe seiner Ver„wandtinn übergeben, nicht zu weyden, sondern zu schinden: „nicht zu leiten, sondern zu zerstreuen, wie der Augenschein „gäbe.

„Wider die Donna Olympia klage man, daß sie ohne „Maaß raube: daß sie die Gebote Gottes zu brechen ohne „Scheu Anlaß gäbe: daß sie die geistlichen Pfründen theuer „verkauffe: daß sie das Blut der Völcker gierig aussauge: „daß sie das vatican und die Kirche mit ungelehrten und bö„sen Leuten erfüllete: daß sie an nichts dencke, als wie sie „Schätze sammlen wolle: daß sie eine Theurung in Rom ge„macht, bloß zu dem Ende, daß sie ihr hin und wieder ohne „Geld zusammen gerafftes Korn hoch anbringen möchte: daß „sie den Cardinälen selbst allzutrotzig gebiete: daß sie alle „von Hofe verjage und wegschaffe, die nicht gleich ihren Winck „gehorchen wollten: daß sie eine größre Macht sich heraus„nehme als der Pabst selbst: daß sie keinen andern Gott als „Geld wüste: daß sie, den Kirchen-Staat zu regieren, solche „Obersten schicke, wie ihr beliebe: daß sie aus den meisten „Vestungen über die Helfte Besatzung herausgenommen, um „das Einkommen davon zu genießen und den Sold, der ih„nen gehörte, zu ziehen: daß sie viel h. Geschirr und kostbare „Juweelen aus der Sacristey S. Petri genommen, alles vor „sich zu gebrauchen: daß sie wie eine andre Zauberin das „Hertz ihrer Heil. bethöret, die Ohren verschlossen und die „Augen geblendet, daß er sich über den jämmerlichen Zustand „der Kirchen nicht erbarmen könnte. p. 228. 229.

Ihre gewöhnliche Art Geschencke zu nehmen, war diese: Daß sie es nähme nicht so wohl, daß sie aus Geitz an dem

Ge-

Geschencke Lust hätte, sondern daß sie es aus dem Verlangen nähme, solches zur Erinnerung seiner Person und seines Suchens zu gebrauchen p. 295. Und wenn es jemand als ein klein Andencken übergab, so sagte sie: Ja! wohl nehmen wir es eben dazu an, daß wir euer dabey desto eher gedencken. Und wenn sie denn etwas vor eine solche Person ausgewircket, und er sich zu bedancken kam, so sprach sie noch: Nun haben wir eurer gedacht, es ist denn an euch, unser wieder zu gedencken, daß wir euch nicht vor undanckbar halten dürfen.

Da sie einsmahls von den Geldern zum Bau der Peters-Kirche gerne etwas zu ihrem Gebrauch gehabt hätte, der Pabst aber sich ein Gewissen machte, sprach sie: Lieber Herr Vetter, wenn ihr todt seyd, wird die Kirche wohl immer noch bekommen, daß sie gebauet werden kann: Wenn ihr aber todt seyd, so weiß ich gewiß, daß mir weiter nichts gutes geschehen wird, als so viel als ich bey eurem Leben empfangen habe. Auf diese Zährgen und schmeichlerischen Worte, konte sich, der sonst strenge, Pabst nicht enthalten, und sprach: Ihr dürft nicht weinen, denn wir wollen euch thun lassen, wie ihr wollt, auch wenn ihr das Pabstthum und die Kirche haben wolltet. (p. 311.)

Der Pabst hat auch aus England Nachricht bekommen, daß der Donna Olympia Aufführung allda durchgezogen worden, nehmlich in einer Comödie, die in Londen gespielet worden, unter dem Titul: Vater Pabsts Heyrath: Darinnen zum Spott der Catholischen, der Pabst erst aufgetreten und um die Olympia geworben, die aber ihn als einen Mann von schlechten Ansehen und Verstande nicht haben wollen. Darauf er ihr einen Schlüssel geboten, welchen sie aber auch als ein gemein Geschenck verworfen, deswegen er ihr alle beyde angeboten. Bey Uberreichung des ersten Schlüssels habe sie aber erst gefragt: Ob es der Schlüssel zur Hölle oder zum

Paradieß wär? Und da sie gehöret: Zum Paradieß, habe sie auch den andern begehret, daß nicht, wenn er etwa ihrer satt hätte, er den Teufeln befehlen könne, sie zur Höllen zu führen. Darauf ihr denn beyde gegeben worden, und so wohl Mönche als Nonnen mit einen frölichen Tantz beschlossen, weil sie auch noch Hofnung hätten, sich unter einander zu heyrathen p. 51.

Es ist auch hier nicht zu vergessen, daß sie einigen Mönchen und Nonnen Erlaubniß gegeben, sich zu verheyrathen. Darunter der Abt Gualdi eine Aebtißin aus der Lombardey gekannt, die einer seiner Verwandten erkauft und mit ihr als Ehe-Frau gelebt, ob es wohl eine Muhme, Nonne, Aebtissin und dazu eine alte Frau gewesen p. 318.

Der Dominicaner, Spinetti, des Gualdi bester Freund habe auch eben den Willen gehabt, sich zu verheyrathen, als er aber gehöret, daß es 1000. Scudi kosten sollte, so habe er sich eines andern besonnen und gesagt: Vor 100. Scudi kann ich nach Geneve reisen und mich da nach Belieben verheyrathen, und kann die andern 900. Scudi vor mich behalten, daß ich davon mit meinen Kindern lebe. p. 318.

Wenn denn der heil. Vater selbst in Rom Freyheit geben kann sich zu verheyrathen, ja! diese Freyheit unbefugt und nichtig ist, wenn GOttes Gebot dadurch gebrochen wird, massen die Römisch-Catholischen selbst glauben, daß alsdenn der Pabst nicht drüber Freyheit geben kann, wie Victoria und alle Römisch-Catholische Gottes-Gelehrten, die einige Vernunft haben, sagen müssen:) Mithin sich die Mönche auch erklären, ohne dergleichen Freyheit zu heyrathen (zumahl wenn man die Gelübde zu halten, zu schwach ist): So kann ja! Luthero seine Ehe mit der Catharina von Bohren um desto weniger verarget und vorgeworffen werden, weil sie aus lauter heiligen Ursachen und in der Furcht GOttes geschehen

ist

ist*. Wie denn Victoria auch p. 516. und 535. selber ausdrücklich saget, daß zwar eine solche Ehe, die wider Gelübde und GOttes Gebot geschehen wäre, nicht ohne Sünde abgienge, aber dennoch keiner noch gewesen, der die Ehe vor ungültig geachtet hätte. Und p. 236. 37. giebt er deutlich einen Unterschied aus Thom. Aquin. an, zwischen dem was wider ein göttlich Gesetz schlechthin sey, und was dawider laufe, mittelst einer Verbindniß durch menschliche Berathung NB. so nicht alles vorher sehen könne, und also gelöset werden möge.

Während der Kranckheit Innocentii, daran er starb, als er fast 10. Tage ohne Verstand gelegen, hat die Olympia noch ihren Schnitt gemacht und wohl 500000. Scudi erbeutet, denn da hat sie noch alle Aemter, die noch zu besetzen waren, verkauft, so gut es seyn wollte, und da ein gewisser Dohm-Herr um eine Prälaten-Stelle lange gehandelt gehabt, aber an statt 10000. Scudi nur 6000. geben wollen, hat sie ihn jetzt ruffen lassen, und mit solchen Preiß zufrieden seyn wollen, als er aber gesagt: Er hätte 2000. seit dem verthan, indem er mit einem Frauenzimmer von leichter Gattung zu thun gehabt, hat sie gesagt: So habt ihr doch noch 4000. die bringt mir her, daß sie nicht auch darauf gehen, und ihr vielmehr durch mich ein Prälate werdet, weil die Gelegenheit noch da ist. Und so wäre er es gleich worden p. 429.

Ein andrer Priester, der eine Pfründe von 2000. Scudi gekauft, grämte sich so darüber, daß er hingieng und die Pfründe auffsagte, ehe er sie annahm, mit Vorgeben, daß ihm dünckte, er wäre wegen seiner Simonie in der Hölle; Sie möchte ihm nur einen Drittheil wieder geben von dem Gelde das sie empfangen, und das andre behalten. Darauf

* Und in der Buß-Taxe de commutatione voti p. m. 90. steht eine Absolution a transgressione voti religionis, ut valeat remanere in matrimonio.

sie aber sagte: Der Pabst wäre noch am Leben und gäbe ihm seinen Seegen, mit dem dürfte er sich nicht fürchten, daß ihm die Teufel das geringste schaden könnten. Womit sie alle getröstet. p. 430.

Solche greuliche Simoneyen wären zur Zeit, da der Barbarinen Vetter Pabst gewesen, nicht in Schwange gegangen; wo sie ja die Noth dazu gebracht, so sey es heimlich geschehen, und nicht so öffentlich der Kirchen zur Schande; denn sie hätten noch ferner dabey bleiben wollen, da die Donna Olympia hingegen auf die Flucht gedacht.

Man habe befunden, daß sie allein in der Marck (von Ancona) 336. Pfründen verkauft, ohne was heimlich geschehen p. 432.

Alex. VII. der Nachfolger Innocentii that zwar als wenn er sie zu großer Verantwortung ziehen wolte, aber als man ihn schon auf andre Gedancken gebracht hatte mit Vorstellungen: Daß er sich selbst und seinen Nachfolgern Schaden thäte, wenn ihre Erben sich auch so zu fürchten hätten, gieng es endlich nach und nach alles, wie mit Verre, den Cicero auf lauter Todt durch Galgen und Rad verklagte, und seine Frechheit in bestechen, deren er sich stets gerühmt hatte, in seiner Gegenwart so durchzog, daß man hätte schweren sollen, er könnte nicht davon kommen; von dem aber weiter nichts gehöret worden, als daß (nach Plutarcho) Cicero wohl 70000. Rthlr. davon zu einen Gute davon getragen, wie auch dieser Pabst auf 1. Million Scudi vor Olympien zu Seelmessen erhoben haben soll und also alles nach ihrem Todte stille worden.

II. An-

IV. Anhang.

Aus Mantuani Calamit. temporis. d. i. Zeiten-Plage und Klage.

So oft ich über den trefflichen Poeten zu seiner Zeit, nehmlich Bapt. Mantuanum und seine Zeit-Klage komme, so 1502. in Strasburg (und also 15 Jahr vor Lutheri Ablaß-Streit) bey Johann Schotten gedruckt worden; so düncket mich, der Himmel sey gantz schwartz über Rom, wie es zu den Zeiten ausgesehen, und wären die Wolcken dick und schwanger von eitel Donnerkeilen, die darüber loßbrechen wollen, und sich von den himmel-ansteigenden Seufzern, über die allgemeine Boßheit in der heil. Röm. Catholischen Kirche, zusammen gezogen. Ich kan dahero nicht umhin, solche der Evangel. Kirche etwas deutlicher vor Augen zu legen und zwar

1) die Klagen und Beschreibungen der Boßheit, die so gemein worden. 2) Wie der Poet auf rednerische Art oft die Türcken herbeygeruffen, solche Ungeheuer auszurotten. 3) Wie der Kayser Nachläßigkeit, die Kirche zu reformiren, bedauret worden. 4) Wie der Pabst dennoch zum Schein angeflehet werde zu helfen und zu rathen. 5) Wie gewiß eine recht große Veränderung vor der Thüre sey, und Gott nicht weiter zusehen könne. 6) Wie er das alles nicht zu schänden oder zu schmähen, sondern zu bessern schreibe.

I. Klagen über die erschreckliche Boßheit, daß nehmlich die Ursachen von Heuschrecken p. 9. und der Pest sonderlich in Ferrara p. 12. die Ursachen wären p. 15. Weil die Menschen gar ohne Furcht Gottes lebten* und viel große-

* - - quando longe grauiora meremur
Supplicia et longe asperiori verbere caedi.
Quippe vbi nec superum *pietas:* vbi *nulla Tonantis*

größere und schwerere Plagen verdienten. Und vor Faulheit ** nichts von künftigen Himmel und Hölle glaubten p. 54, sondern nur auf Fressen, Sauffen, Huren und Wohlleben dächten. Die wahre Religion *** sey überall veracht, Treu und Glaube gehe überall auf schwachen Füssen, so viel greuliche Laster nähmen überhand und die Tugend müste sich auf die Seite begeben und in zerrissenen Kleidern in der Wüsten wohnen.

p. 76. Wie die Pfaffen und Volck wenig an das theure Leiden Christi dächten und nur söffen und hureten *, nur Geld und Gold als ihren Gott opferten, die Huren und Sodomiten mit Gelde schmückten und nicht gastierten - - Und voller

A ſcelere humanas prohibet *reuerentia* mentes,
Et *virtus* vitio vrgenti dare terga coacta eſt.

** - - - operumque *futura*
praemia deridens, contemni fulmen et ignes
Tartareos fruſtraque docet Phlegetonta timeri
- - foedaeque libidinis vſum
et veneris concedit opus, Conuiuia, ventris
ingluuiem laudat -

*** pr. 56. *Relligio contemta* iacet ſpretusque *deorum*
cultus abit: tritaque *fides* iam pallida veſte
infirmis titubat pedibus - -
- tot *monſtra*, *pios immania* mores
Inuaſere -
Vilis et attrita *virtus* in veſte relictis
Vrbibus (nicht ſorbibus) egrediens loca per deſerta vagatur.

* Immemores tanti Populus Patresque laboris
Neglecto ſuperum cultu, ſpretoque Tonantis
Imperio, Baccho indulgent Venerique miniſtrant:
Sacra ferunt *auro*, *nummis* altaria condunt,
Auro vina libant; auro laquearia fulgent,
Scorta tegunt gemmis, *Canibus* conuiuia ponunt:
Exuuiis inopum culti ditesque rapinis
Succeſſu elati *ſuperos Archerontaque rident*.

voller Raub der Armen, Gott und Hölle verlachten. Wie p. 57. nur Gottlose zu Ehren kämen und alle Boßheit, Gifft, Trug, Räubereyen, Mord, Gewalt, Frevel allenthalben frey herrscheten **.

p. 77. Wie der Röm. Hof an allem Unheil Ursache und des Pabsts Wohnung (oder Stuhl) eine rechte Schlamm-Grube aller Greuel genennt werden könne *. Es wohne jetzt in Italien ** ein recht fremd und barbarisch Geschlecht. Der Stuhl Petri sey voller Pracht und Schwelgerey, wie es Weltkundig unter Städten und Leuten; allenthalben wäre Rom beschrien und das gottlose Leben ausgetragen, wie der Kirchen-Staat voller Buben und Sodomiten, wie alle geistliche Aemter, ja! Gott und Altäre, Himmel und Hölle feil sey ***. - - - p. 85.

** p. 96. b. 57. maiestas, fauor, imperium populique secures
Virtutum comites olim -
In *scelerum* fugere *domos:* dolus, arma, rapinae
Furta, *venena*, *neces*, *veneres*, iniuria, fraudes
Insignes celebrant, solenni laude, triumphos.

* p. 77. b. - - et fundamenta malorum
Romuleas arces et *Pontificalia tecta*
Colluuiem scelerum -

** p. 81. b. genus hoc ignobile gentis
Barbaricae - -

*** - - *Petrique domus* polluta fluenti
Marcescit luxu. Nulla hic arcana reuelo,
Non ignota loquor, liceat vulgata referre,
Sic vrbes populique ferunt, hic rumor ab austro
Venit, ab Herculeis - - Gadibus -
- - - Ea *fama* per omnem
Iam vetus Europam *mores* extirpat *honestos*
Sanctus aeger *scurris*, venerabilis ara Cynaedis
Seruit: honorandae divum Ganymedibus aedes -
- - - *Venalia* nobis
Templa, sacerdotes, altaria sacra, coronae,
Ignes, thura, preces, *coelum est venale*, *deusque*

p. 85. b. 86. Es gäbe jetzo Thiere in Menschen Gestallt, und da sie wohl von alten Zeiten her noch die wahre Religion, Tempel und Gottesdienst hätten, so wäre doch alles wie die güldnen Aepfel unter der Drachen Huth*, die Kirche wäre voller bösen Thiere, wilder Schweine, Tiger, Löwen, Panther, Greiffe ꝛc.** Italien wäre unter Feinden und greulichen Tyrannen*** darüber alles seufzete, und solcher Scheusaale Opfer und Gebet könne Gott nicht anders als ehemahls in Jerusalem ein Greuel seyn*.

II. Wie der Poet auf rednerische Art die Türcken herzu-

* Sirenes redeunt - - Circe
Vertit in immites formas et in ora ferarum
\- - - - - -
Est fidei caput, est veri latria Tonantis,
Ista sed Hesperidum velut aurea mala *dracones*
Coerulei seruant: res detestanda! nec vllis
Flenda satis lacrimis - -

** - - per ouilia regnant
Saeuus *aper*: *tigres* rapidae: truculenta *Leonum*
Semina: multicolor *Pardus*: *Gryphs* naribus uncis.
Et variae *panthera* cutis: grauis vnguibus *ursa*.

*** - - modo possidet hostis
Ausoniam, patiturque *truces* inuita *tyrannos*
Nocte dieque gemant vrbes durumque recusant
Ferre iugum
\- - mille *rapaces*
Hac habitant sub fronde ferae *vulpesque lupique*.

* Heu frustra *incestis* intrant sacra orgia *dextris*
\- - - -
Sancta deum *vanis* penetralia *vocibus* implent,
Irritant, irasque mouent, *non Numina flectunt*.
\- - - nil adiutoribus istis
Auxilii sperate, *nouis* date templa *ministris*
Sacrilegum genus ex adytis templisque deorum
Pellite - -

herzugeruffen, dergleichen Ungeziefer zu vertreiben: Sie sollten * nach Rom zueilen und diese Schand-Grube entweyhen, weil sie Gott zur Rache bestellt habe. Und alle Heiligen im Himmel von Italien gewichen. Sie sollten** nur fortmachen, denn Italien sey vor sie aufgehoben. Ancona biete ihnen * den Hafen dar, daß sie da landen und gute Herberge finden sollten, sie würden alles Gut ** da haben, und die Städte hoften durch sie auf ihre Freyheit.

Daß ers aber nur auf rednerische Art gemeynt, erhellet aus p. 66. 67. da er der Türcken Joch auch hart genug beschreibet und den Apostel Paulum anredet, warum er sein Tarsus in Cilicien dem greulichen Alcoran zuhören lasse. *

K III) Wie

* p. 77. b. Ite Lares Italos - -
\- - & *pontificalia tecta*,
Colluuiem scelerum temerate faventibus auris.
Ite citi, quando astra vocant, quando omnia mandant
Numina - - Romaque alio fugere relicta

* * p. 78. Ite, quid ambigitis? *vobis est debita* tellus
Itala - -

* Vos ab oliviferis lætissima collibus *Ancon*
Brachiaque *in portus* pandit sinuata capaces
Amplexura rates & susceptura benigno
Maometi genus hospitio, fautrixque futura -

** - - Læto vos *Adria* vultu
Nunc vocat - - - ite,
Diuitias, aurum, pecus et sola pinguia vobis
Hesperii seruant, istis audete potiri.
In vetitas non itis opes, in vestra venitis
Haeredis, *non hostis*, erunt. - - Er muß meynen, daß die Türcken mehr Recht (wegen Constantinopel) zu Rom hätten als die Päbste - -
procul tensis ad sidera palmis.
Maturare rogant (scil. vrbes) ita se finire labores
Ærumnasque putant et libertate potiri -

* *Paule pater*, viden' vt saeuis tua patria *Tarsos*
Subiaceat dominis, fideique vt foedera sanctae

III) Wie die Kayser ihre Nachläßigkeit nicht verantworten könnten, daß sie nicht auf die Kirche Acht hätten, damit Christo seine Ehre wieder erstattet würde, und daß die reine Lehre des Evangelii recht im Schwange gienge **.

IV) Wie der Pabst zum Schein angeflehet werde, daß er den Unheil steuren solle *, daß er aber bald im folgenden ** zeige, wie er gar nichts Gutes von ihm hoffe, ob er es wohl der Gefahr zu entgehen, auf eine so schmeichlerische Art giebt, als ob das Werck zu weit kommen und die Besserung über sein Vermögen wäre, wenn er noch so ein gottseel. Hertz hätte. Ja! Man kan *** aus seiner andern Stelle

Ruperit et *Legis* seruet commenta *nefandae*
Quarum (matrum) parua feri rapuerunt pignora Thraces
Bistoniique equites, capti pueri atque puellae -

** - - - quando Itala virtus
Vsque adeo cecidit: quando *Germania* quondam -
Armipotens nunc *lenta* iacet, nec *Caesaris vllum*
Audet opus Caesar. - - -

* *Xiste pater*, fidei custos ouiumque Magister,
- - aetatis damnosa *licentia* nostrae
(Quam † veterum semper crescens incuria Patrum
Et sceleri pandens aditum, moresque seueros
Auersata (nicht aduersata) parit *Tuae sentiat arma!* coerce
Hanc vitem, ancipiti *ramos* preme falce *vagantes*.

† So ist das Unkraut aufgegangen unter vielen Päbsten.

** Et nisi tot vitiis haec secula nostra fuissent
Deprauata, *Boni* poterant *Rectoris* habenæ
Errantes frenare rotas: sed *tantus equorum*
Impetus aurigam superat, frustraque retractans
Lora gubernator sine Lege per inuia fertur.
Propterea sortem doleo, *Mitissime Patrum*
Xiste, tuam: fueras *annis melioribus* aptus.
- - - - - -
Alcides nusquam est: ardentem saeua Chimaeram monstra tenent -

*** Heu *sortem gregis aduersam* sidusque malignum

le sehen, daß er nichts weniger als ein Hirte sey, und daß die Heerde gäntzlich von dem rechten Hirten-Wege entblöset stehe.

Und fürwahr sein gantzes Leben hat kein ander Lob verdienet, als daß mit seinem Todte der Welt besser gedient sey, als mit dem ersten.* Er hat auf eines Ruerii (den man vor seinen Sodomiten gehalten und seines Bruders Hieronymi Bitte des Cardinals S. Luciæ sämmtlichen Hause und Hof-Statt die Freyheit gegeben in den 3. heissen Sommer-Monaten vom Junio an, die Sodomiterey zu treiben, mit der Unterschrift *fiat ut petitur.* Eben wie hernach Ioh. a Casa Ertz-Bischof zu Benevent, unter Paulo 3. das Lob der Sodomie beschrieben in Versen, so die Päbste lange nicht verdammt. Zwing. p. 145. Welches denn der Schlüssel ist zu der Absolution, die in der Buß-Taxe aus dem brut. fulm. angezogen worden, und mit fiat die Unterschrift hat, daß nehmlich mehr dergleichen Freyheits-Briefe und Bullen ausgegangen, auf dergleichen Greuel, die entweder schon geschehen oder noch geschehen sollen: und zu 18. oder 16. gr. angesetzt sind, da ich Anfangs, weil sie auf Mod-Freyheit in der Taxe folgte, nicht klug daraus werden konnte. Es hat mir aber diese Erlaubniß

 Sixti

Quum *custode caret*: cum fracto vimine sepes
Nocturnos aditu *fures* admittit aperto:
Praesertim cum dura *fames ieiuna Luporum*
Intestina premit, rabidique mapalia lustrant,
Praeda sumus: *fracto* ferimur *temone* per altum:
Nunc vada latrantis scyllae, nunc ora Charybdis
Radimus - - -

* *Paedico insignis*, praedo, fucosus adulter,
Exitiumque vrbis, perniciesque Dei
Gaude, prisce Nero, vincit te Crimine Sixtus.
Sixte iaces tandem: laetatur Roma tuo, quae
Passa sub Imperio est *Funera*, *bella*, *famen*
alles von Poeten seiner Zeit Zvinger. de vit. imp. Pontif. p. 135.

Sixti IV. die Anweisung gegeben, als ich sein Leben nachschlug, und ist folglich wie ehemahls (da Verres in den Hafen-Zöllen unter den Nahmen Verrutius viel Unterschleif getrieben, und niemand wuste, wer der Verrutius wäre, endlich die Sau selbst und der Verres in seinem Koth steckend † befunden worden. Denn was vor gräuliche Sauerey und Unfläterey kan derjenigen gleich geschätzet werden, die oben angeführter massen zu 18. und 16. gr. angeschlagen worden? * Daraus erhellet denn, daß Mantuanus nichts in Ernst gegen Sixtum gemeynet, was er von seiner vorzunehmenden Besserung der Kirche gemeldet. Und zwar um so mehr als er ein öffentlich Huren-Haus in Rom angeleget, und über 20000. Ducaten daraus jährlich gezogen, deswegen er nach dem vocabular. breviloqu. vor einen rechten Huren-Wirth, der ihnen Schutz geleistet, sie geheget und mit ihnen getheilet, gehalten zu werden verdient. Ja! man hat ihm ** nach seinem Todte das Lob gepriesen, daß er mit Sodomitern und Hurern, Doppelern und andern Spielern umgegangen. Daß *** er weder in leben noch sterben etwas göttliches geglaubet und verehret; und daß * er durch seinen Tod Rom frölich gemacht, welches unter seiner Regierung nichts als Krieg, Hunger und Pest erfahren. Und ** Mantuanus selbst hat ihn im Leben Alphonsi ge-

† Verres in luto lic. in verr.

* Also hat sich diese Bulle nur mit dem Schwantze der Unterschrift nicht mit dem freyen Angesichte zeigen dürfen und bewährt eins das andre. Die Taxe Sixti IV. That und Sixti IV. That das gemeine Gesetz der Taxe.

** Sixte iaces tandem, *deflent* Tua busta *Cinaedi*,
Scortaque, *Lenones*, alea, vina, venus.

*** *Riserat* vt *viuens coelestia Numina* Sixtus,
Sic *moriens* nullos credidit esse deos.
Er hätte gleich im Mutterleibe ersticken sollen
Inclusus grauido ventre necandus eras.

* vid. supra laetatur Roma, tuo quae -

** in vit. Alphons.

gemahlet, wie er es verdient und wie nach dem Tode alles in seiner natürlichen Gestalt beschrieben wird.

V) Wie gewiß eine rechte große Veränderung vor der Thüre sey, da er zugleich auf das große Jahr, so in 900. Jahren alles wieder auf den alten Fuß bringen solle, zielet und dieses nach rednerischer und poetischer Art weiter ausführet *.

VI) Daß er dieß im geringsten nicht aus einer Schmähsucht, sondern aus wahren Eifer vor GOtt und seine Kirche geredet, und man wohl Ursache habe an Besserung zu gedencken und die schrecklichen Greuel abzustellen. **

Man kan auch noch anhangen

VII) Daß vor Luthero schon jämmerliche Zeiten gewesen, und man die Schuld nicht auf ihn und seine Lehre, sondern auf der Päbste Greuel und Gottlosigkeiten lange vorher zu legen Ursache gefunden habe ***.

Illa (scil. munera) pudicitiam quibus impugnare solebas
Et *noctes emere* et nudae indulgere Palaestrae
Scimus et in scriptis tua *sancta* redegimus *acta*. Zving. l. c. p. 135.

* p. 38. *Fatales* properant *anni nouiesque* voluta
Fert alias Leges *centeno* machina Cursu,
Nec deus has labi aerumnas prohibebit ab astris:
Tempus adest - - - (labi i. e. finiri)

** p. 86. Nec me *Conuicia* quisquam
Texere causetur *Mordaxque* excudere *Carmen*:
Haec sunt pro Sanctis *gemitus*, *lamenta*, *dolores*
Moribus et superum pro Maiestate *querelae*,
Ista mouent superos - -
p. 83. daß alles verderbt und kein Patriot da sey.
Nulla quies animis, *nullusque salutifer vrbi*
Ciuis: opes patriae rapiunt, aeraria nudant
Et *commune bonum* in proprios elabitur vsus.

*** p. 64. b. Foedera mortales *Orci cum Rege* superbo

VIII) Jngleichen daß doch GOtt mitten in dem Pabstthum und unter bösen Häuptern, dennoch ein gut, unschuldig Volck unter dem gemeinen Pöbel habe, die er um der Hirten Bosheit willen nicht verworffen, noch zugleich mit ihnen straffen werde: Daß in solchen Ubungen die Kirche noch ihre Wurtzel habe, und nicht gantz auf einmahl alle Glieder auf den Tod darnieder liegen *.

V. An-

Coelitibus ſpretis iniere - - - megaera
In ſcelera et culpas homines vrgere laborat.
- - - Leges periere deorum,
Hinc irae venere *deum: morbique famesque*
Improba, quae ſteriles nimium verſata per agros
Hactenus intercepit opes et credita ſulcis
Semina, nosque pati ieiunia longa coegit.
Hinc *Bella* armorumque ſonans *diſcordia* motu:
Nam quia mens hominum mores oblita pudicos
Degenerat, *noxis ſemper creſcentibus* armat
Nos terrena premunt et nos Deus vrget ab alto,
Multiplicique graues luimus *ſub Iudice* poenas.
Daß die Türcken darum alles in Griechenland, auch Morea, erobert.

b) p. 68. *Victor ouans Chriſtus* Poeno modo pulſus ab orbe
Amiſſis Aſiae regnis, magnoque potentis
Europae ſpatio, *extremas male poſſidet oras*
\- - - - -
Hanc cladem nobis ſcelus attulit, heu graue noſtro
Dedecus autori: noſtri iam poenitet illum,
Tutelae piget aſſumtae, veterumque laborum
Atque dati noſtra pro Libertate Cruoris.
Christus schütze nicht mehr und reue ihn, daß er uns geschützet und sein Blut vor uns vergossen

c) p. 86. - - vocat *hoc ſcelus* aethere ab alto
Bella famem et diri genus inſuperabile *morbi*

* p. 86. b. Summe Pater, Coeli ſaltem cui Regia paret,
Singultus audi inſontes, *fletuque piorum*
Flectere: Crudeles gladii ſaturandaque caede

V. Anhang.

Dem allen muß noch beygefüget werden, was durch die Dispensationen vor Schade geschehen, und wie die eignen Römisch-Catholischen vornehmste Gelehrte, darunter gewiß Franciscus de Victoria ist (den Grotius einen hochverständigen Mann multi judicii heist) darüber klagen. Z. E. daß man wider die Gesetze der Concilien mit denen, die zwey Weiber gehabt, und einen Mord begangen, und doch Priester ** seyn wollten, nicht dispensiren sollte: Denn Gesetze würden gegeben, daß man sie halten sollte, nicht daß mit Freyheits-Ertheilungen darwider geschehen sollte. Darum sey der gemeine Mißbrauch dabey höchst verkehrt. Denn das Gesetz müste ordentlich gehalten werden, und die Befreyung davon müste gantz selten und ausser der Ordnung geschehen, da hingegen man jetziger Zeit sehe, das daß Gesetz gar selten gehalten und hingegen immer Freyheit darüber, als etwas ordentliches, ertheilet würde. Denn ein jeder, der sich mit einer Bluts-Freundin verloben wolle, könne es erhalten ,,, Jetzt halte das Gesetz, wer etwa noch wolle und irgend ein armer Tropf, der sich keine Dispensation erkauffen könne, ,, welches ein neu Unrecht sey, daß der Arme ausgeschlossen, und die Reichen zugelassen würden, ohne eine andre Ursache.

GOtt

Spicula *Primeres populi frontesque superbas*
Oraque blasphemo feriant *inflata tumore!*
Parce *rudi populo*, maiorum exempla sequenti,
Imbellemque manum salua, qui cetera saluas.
Quid meruere greges? *Pastorum incuria* damno est,
Cerne laborantem freta per salientia cymbam
Et miseris fer opem nautis - -
p. 91. b. Nec tamen his maculis sordet *pecus omne*, Magister,
Ne *pereat*, quaedam sibi seruat ouilia, *semen*:
Qui prece sollicitant superos multoque per omnes
Thure litant aras, veniam pacemque precantes

** de pot. Pap. 285.

GOtt *** lasse nicht zu, daß über göttliche Gebote dispensiret werde, weil, wenn schon einige Fälle vorkommen möchten, da solches nöthig schiene, doch mehr Böses als Gutes daraus folgen würde: Folglich auch nicht in verbotnen Graden. Und das gelte so wohl von natürlichen als buchstäblichen Gesetz, da im A. T. nie dispensirt worden, daß einer etwa Schweine-Fleisch essen mögen rc. und einer im N. T. ungetraut bliebe.

p. 64. Und wie der Pabst nicht könne dispensiren über die göttlichen Rechte * so auch nicht über ein Menschliches, das zur Beobachtung des Göttlichen nothwendig wäre.

p. 274.

Lex enim lata est, vt illa non fierent, non vt fierent cum Licentia - - intelliget esse peruersissimam *Licentiam istarum dispensationum* - - - - et vt *regulariter et vt plurimum* quidem Lex seruaretur - - - Per istas dispensationes fit contrario modo, vt Lex quidem quam rarissime seruetur, dispensatio autem fiat *regularis vt plurimum* - - vel forte pauper aliquis, qui non habet, unde possit dispensationem procurare.

*** p. 261. vt in Lege diuina dispensaretur, - - nec tamen Deus dispensat, nec relinquit in Ecclesia potestatem dispensandi p. 240. Siquis relaxaret eius mandata, non se haberet vt Dei minister, sed vt aequalis immo superior. 253. Leges diu. sunt exemptae ab omni humana iurisdictione: et sic, etiamsi dispensatio nunquam sit prohibita, tamen nulla potestas humana potest in iis dispensare. Panormitanus quoque contendit, quod in iis, quae pertinent ad salutem omnium - - non possit contra statuta Conciliorum venire - - 254. Papa nihil potest immutare *circa Contenta in Euangelio* - - Folglich muß das Evangelium nicht allein über ihn seyn, sondern er kan auch nicht allein auslegen wie er will oder der alleinige Ausleger der Schrift seyn, denn er wäre es doch gewiß nicht so wohl als sein Beutel, nach dem sich alle Auslegungen bekannter maßen richten. 229. Ius *naturale* est immutabile - - ius *positiuum* habet eandem vim ab autoritate scil. diuina, vid. plura p. 233. in gradibus 256. 58. 59. 60. 285.

* p. 265. Papa non potest dispensare in *lege diuina* ita nec *in humana*, quae necessaria est ad obseruationem iuris div.

p. 274. Es wäre schrecklich, daß zu Ende des Jahrs oft so viel Dispensationen heraus kämen als kaum derer wären ** die das Gesetz gehalten hätten, 2) daß fast alle, die sie suchten, sie auch erlangten, die doch unmöglich alle rechte Ursache haben könnten. Z. E. in Hindernissen der Ehe, Fällen des rechten Alters zum geistlichen Amt, und der Unrichtigkeit darinnen, ingleichen in Behaltung vieler Pfründen zusammen. Es wäre also gut, alle Dispensationen auf einmahl abzuschaffen: Daß aber doch die Kirche zugleich bestimmte, in was vor Fällen eigentlich noch bey Gelegenheit eine Ausnahme geschehen könnte, aber nur aus hochwichtigen und dringenden Ursachen. Nehmlich wo die Gesetze und deren Natur es zulasse.

p. 291. Wenn die Kirche also durch ein Concilium die Fälle bestimmt hätte, wäre es dem Pabst gut, daß er sich hernach der zu großen und ungestümen Zumuthungen von Fürsten und andern, die dispensirt haben wollten, entschlagen könnte, und würde dadurch dem Aergerniß gewehret, da man von dem Römischen Hofe schlecht urtheilete und redete wegen solcher Dispensationen ***.

Sonderlich sollte solches auch verboten werden, daß man nicht Kinder zu geistlichen Aemtern bestellte, weil das zum Schaden und Verderben der Kirche auf vielerley Art geriethe. *

Jetzt sey ein solcher Zustand, daß man weder die Kranckheit noch Artzneyen leiden wollte. Man solle die ersten

** vt nescias an sint tot, qui Legem seruent - - quod omnes, qui petunt, afferunt dispensationem. - - et terminetur in tali et tali, et non alias - -

*** p. 291. tolleretur scandalum et sermones multorum - -

* p. 265. vt si ex dispensatione puerorum sequeretur mala administratio in Ecclesia vid. 283. 290. paulatim ad hanc intemperantiam dispensationum ventum est.

Bischoffe Clementes, Linos, Polycarpos wieder ** herschaffen, so sollten sie alles frey haben, wenn man aber von den neuern Päbsten aufs allerlindeste reden sollte, so wären sie ja! gewiß in vielen Stücken weit schlechter als jene.

Wenn aber Päbste zu trotzig und boßhaftig in ihrem Handel fortführen, (da ihnen doch an ihrer Macht nichts abgehe, ob sie schon keine Allmacht zu sündigen hätten, so wenig als die göttliche Allmacht daran Schaden leidet, (und daß sie nicht Lügen u.d.g. thun kan.*** So müsten (nach Cajetano de pot. Pap.) die Fürsten ihm auch, in Kirchen-Regiment wehren und Obstatt halten, wenn er die Kirche offenbahrlich zerstöre z. E. durch schädliche Bestellung der Aemter, durch simonischen Verkauf der Pfründen, dazu man die bestellten Leute nicht lassen noch gehorchen müste.* Und p. 294. wird aus Sylvester angezogen, daß, wenn der Pabst den Kirchen-Schatz seinen Verwandten gäbe, die Kirche verstörete ꝛc. solches nicht zuzulassen sondern zu widerstehen wäre, weil er nichts in Zerstörung

** p. 277. Da mihi Clementes, Linos - - omnia permittam arbitrio eorum - - vt nihil grauius dicatur in recentiores Pontifices.

*** p. 290. nihil derogat autoritati eius, ſicut nec autoritati diuinae, qui negat - - poſſe mentiri deum.

* poſſe Principes reſiſtere Papae, ſi manifeſte diſſipet Eccleſiam, vt ſi perniciose prouideat, vel ſimoniace - - p. 102. et p. 294. 295. ſeq. vim vi repellere licet - ergo licitum eſt reſiſtere illi - - - non ſolum licere non parere talibus mandatis, ſed etiam facto et vi, ſi opus ceſſet, reſiſtere illis et impedire armis executionem illorum mandatorum, et maxime intercedente publica autoritate, vt Principis: et *comprehendere et punire NB. executores talium mandatorum* - - - quia profecto *tyrannicum* eſt dicere, quod Pontifex habet maiorem autoritatem ad gubernandam eccleſiam in hac parte, quam *Rex ad gubernandam ciuitatem* - - at ſi *Rex faceret graues iniurias*, poſſet ei *reſiſti* non ſolum iure ſed etiam facto: et p. 286. quod poteſtas. Principum eſt a rep. quae non dedit eis poteſtatem ad grauandum ſubditos ſed conſeruandum: et p. 349. non eſt dominus per proprietatem, ſed iuriſdictionem. p. 403. qua vnicuique deus mandant *de Proximo ſuo.*

rung der Kirche vermöge, und wenn die Zerstörung offenbar sey, man ihm widerstehen müsse auch mit Gewalt, und dadurch aller bösen Befehle Vollstreckung hindern, sonderlich wenn die Oberkeitliche Gewalt und Macht des Fürsten dazu komme, müste man die, so solche Befehle zur That bringen und vollstrecken wollen, beym Kopfe nehmen und straffen ‥ Denn der Pabst könne doch nicht mehr Macht haben, die Kirche zu regieren, als ein weltl. Fürst zu bürgerlichen Regiment, welchem gleichwohl, wenn er offenbahrl. Gewalt und Unrecht thäte, in wichtigen Dingen, gewehret werden könne. Und p. 403. hätte Gott einem jeden seinen Nächsten befohlen, daß er von ihm offenbahre Tyranney, Gewalt und Unterdrückung mit abwehren helfen müste. (O daß solches zu allen Zeiten beobachtet, und sonderlich Glaubensgenossen, wie in vorigen Zeiten, wenn sie augenscheinlich ihrer Feinde Unterdrückung, Frevel und Boßheit herhalten müsten, durch andre, die ihre Macht nicht umsonst oder zum Zusehen von Gott haben, geschützet und aus den Klauen aller Räuber- und Mörder-Gesellen gerissen würden!)

Und nach p. 296. werde hiermit niemand wider die höchste Gewalt des Pabsts (die Victoria noch in seiner irrigen Religion glaubet) Richter, ihn etwa zu straffen: sondern es sey das alles nur die äußerste Nothwehr**, da ein jeder Macht habe, alles Unrecht von sich abzuhalten, sich zu schützen u. zu erhalten*** Es könnte auch wegen unrechter Dispensationen (p. 297.) oder andrer unbillige Befehle, so zum Verderben der Kirche gereichten, ein General-Concilium versammlet werden, auch wider Willen des Pabsts, ihm zu wehren und zu steuren. Denn Turrecremata sage sehr wohl: daß solche Concilien dieneten,

 eini-

** Non quod aliquis *posset esse iudex* Papae, nec autoritatem habeat in illum, sed *per modum defensionis: Cuilibet enim est ius ad resistendum iniuriae et impediendum defendendumque.*

*** Propter iniustas dispensationes ‥ possent conuocare et congregare Concilium generale contra voluntatem Papae ‥

einiger Päbste Ausschweiffungen zu bezähmen, die ihr Pabstthum entweder außer der h. Väter Regeln nur nach Willkühri. Belieben verwalteten, oder durch Simoney verunehrten, oder durch weltl. Pracht und ärgerliches Leben beschmitzeten. Deßwegen der Kaiser dergleichen wider Iohannem (XIII.) der ein Jäger, unzüchtiger und gantz verstockter unbußfertiger Böſewicht gewesen*, versammlet.

Aus diesen allen wird man deutlich sehen, wie nöthig die Reformation gewesen, und wie noch allen christlichen Potentaten obliege, den Greueln des Pabstthums standhaft zu wehren.

* Ad refrenandum exorbitantias quorundam,
Pontificum, qui Pontificatum suum aut, extra
Sanctorum Patrum regulas, pro voluntate exercent
Aut Simoniaca prauitate dehonestant,
Aut seculi vanitate et vita scandalosa
confundunt. - -

Es ist noch zur Erläuterung zu mercken

1) daß Sotulares rostratos p. 51. richtig getroffen ist; Es war nirgend zu finden. Doch gab mir Ridderi Engl. Lat. Lexicon Anlaß, es in Subtalare zu suchen, so sub talo ist. i. e. Mönchs-Schuhe oder Pantoffeln, die nicht den gantzen Fuß bedecken. Wenzel Bracks vocabularius rerum zu Speyer 1509. gedr., setzt Sotulares, Brut-Schuhe. Wo ich Brut als Braut verstehe.

2) Regidors p. 7. sind in den Städten die höchsten Oberkeiten, auf Ital. Conseruadori genennt, die die Policey und gute Ordnung, Zucht und Ehrbarkeit erhalten: Stadt-Regenten.

3) Die 2000 Marvedis p.7. machen etwa 4 spec. Th. denn 1 Cruzado oder spec. Rthl. macht 500 Rees oder Marvedis. Denn nach royag. historiqv. p. 29. wird ein dublone so viel geschätzt als ein pistole und ist eben dasselbe von Golde. Silbern ist Real, oder ein Stück von achten, so etwa 58 Frantz. fols machen oder einen Frantz-Thaler, ecu. Das kan aber nicht der kleine Real seyn, den auch Bodinus dem Röm. denario oder 3 gl. gleich schätzt (p. 32. sagt er, daß ein Portugiesisch pistole 2000 Reis mache: ein Real Maccado 600. ein Cruzado ein Frantzthaler 500 Reis oder 5 tetons (Kopfstücke), ein teton 100 Reis: Ein Virgin (die kleinste Müntze) 20 Reis.

* * *

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MIDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Die schöne päbstliche Jubel-Waare des Ablasses vermehrt durch die Creutzzugs- Todten- Vertrags- und Milchspeisen-Bullen, welche der Pabst an den König v. Spanien verliehen

Jena 1750

4 Diss. 1605#Beibd.7
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10817362-5
VD18 14561514-001